



Zukunftswerkstatt zum Riebeckplatz

Die Entwicklung des Riebeckplatzes steht im Mittelpunkt einer Zukunftswerkstatt, die am **6. April 2016**, um 18 Uhr, im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, Riebeckplatz 9, 06108 Halle (Saale) stattfindet. Dort informiert die Stadt Halle (Saale) unter anderem über Maßnahmen zur Belegung des Riebeckplatzes und der oberen Leipziger Straße sowie zum Umbau der nördlichen Merseburger Straße. Die Baumaßnahmen am Bahnknotenpunkt Halle und Projekte von Initiativen und Vereinen werden zudem vorgestellt. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt will die Stadt neue Entwicklungen im Stadtteil zeigen und mit Einwohnerinnen und Einwohnern diese Projekte diskutieren.

Nächtliche Aktion für den Klimaschutz

An der internationalen Aktion „Earth Hour 2016“ (deutsch: Stunde der Erde) beteiligt sich auch die Stadt Halle (Saale). Dazu wird die Außenbeleuchtung der Hausmannstürme, der Marktkirche, des Roten Turms und der Oberburg Giebichenstein am Samstag, dem **19. März 2016**, um 20.30 Uhr für eine Stunde abgeschaltet. Die Klimaschutzaktion wirbt dafür, Strom im Haushalt, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum zu sparen. Informationen zum Klimaschutz erhalten Interessierte auch im Dienstleistungszentrum Klimaschutz der Stadt Halle (Saale) im Technischen Rathaus, Hansering 15. Ansprechpartner ist Daniel Zwick, Telefon: 0345 221 47 50. Mehr Informationen im Internet: www.halle.de

Verband ehrt Staatskapelle Halle

Den Preis für das beste Konzertprogramm der Saison 2015/2106 hat der Deutsche Musikverleger-Verband (DMV) am **7. März 2016** an die Staatskapelle Halle verliehen. Die Jury würdigt mit dem Preis das vielfältige Konzertprogramm mit mehr als 130 Veranstaltungen der Kapelle, die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiert. Dr. Axel Sikorski, Jury-Mitglied im DMV, begründete die Entscheidung mit der besonderen Pflege der Musik des 20. Jahrhunderts und den Angeboten für den Publikumsnachwuchs.

Stadt will Lieferverkehr neu regeln

Die vom Stadtrat beschlossene Verkehrskonzeption sieht eine Verkehrsberuhigung für die Altstadt vor. Die Stadt Halle (Saale) ruft nun Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende dazu auf, sich an der Erarbeitung der Neuregelung für den Lieferverkehr in der Altstadt zu beteiligen. Dabei sollen auch die Zeiten für den Lieferverkehr vereinheitlicht werden. Anregungen und Hinweise können bis zum **10. April 2016** gesendet werden an: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Verkehrsplanung, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail an: verkehrsplanung@halle.de

Kleine Händel-Fans zu Besuch beim Kantor in der Marktkirche



Georg Friedrich Händels Werk steht im Mittelpunkt eines Programms, dem sich derzeit Jungen und Mädchen der städtischen Kindertagesstätte Juri Gagarin aus Halle (Saale) nähern. Das Gelernte präsentieren sie im Rahmen der Kinder-Händel-Festspiele vom 1. bis 9. Juni 2016. Zur Vorbereitung durften die Kinder dem halleschen Kantor und Organisten der Marktkirche, Irénée Peyrot, über die Schulter schauen. Die Kinder-Händel-Festspiele stehen unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Foto: Thomas Ziegler

„Stimmen für Halle“ erklingen 2016

Stadt bündelt kulturelle Veranstaltungen unter einem Motto

Mit „Stimmen für Halle“ ist das diesjährige Motto des „HalleThema“ überschrieben. Das Format verbindet hochkarätige Veranstaltungen zahlreicher Akteure aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft und knüpft damit an die erfolgreichen Themenjahre der Franckeschen Stiftungen an. „Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht 2016 das Jubiläum des 900 Jahre alten Städtischen Singschors“, sagt Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport. Höhepunkt ist das Festkonzert in der Händel-Halle am **8. Mai 2016**, bei dem der Chor das Stück „Nongenti“ aufführt. Dieses hat der hallesche Komponist Prof. Thomas Buchholz zum Jubiläum geschrieben.

Im **September 2016** gestaltet der Chor außerdem gemeinsam mit dem Leipziger Thomanerchor eine Motette in Halle (Saale) und begibt sich im Sommer zu anderen Knabenchören auf eine Konzertreise durch Deutschland. Halle (Saale) hat neben dem Städtischen Singschor eine breit gefächerte Chorlandschaft, die von Schulchören, Kinderchören bis zu Chören mit Erwachsenen reicht.

Deshalb plant die Stadt zudem das Projekt „Halle singt“ im Rahmen der Händel-Festspiele.

„Stimmen für Halle“ hebt das herausragende musikalische Werk und Angebot hallescher Musikerinnen und Musiker sowie Veranstalter hervor. Und meint zugleich den besonderen Beitrag des interdisziplinären Netzwerks kultureller, künstlerischer und wissenschaftlicher Einrichtungen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt. Das Programm besteht aus einer Vielzahl von Veranstaltungen, die von „Women in Jazz“ bis zu den Händel-Festspielen reichen. Auch die freien Bühnen der Stadt Halle (Saale) beteiligen sich an dem Programm. „Vogelstimmen – Die Vögel II“ ist eine Performance im halleschen Bergzoo im September 2016, bei der professionelle Schauspieler und Laien kleine Stücke an verschiedenen Stationen im Zoo präsentieren.

Ein weiterer Höhepunkt ist das internationale Radiokunst-Festival „Radio Re-

volten 2“, das von Radio Corax veranstaltet wird. Es findet vom **1. bis zum 31. Oktober 2016** in Halle (Saale) statt. „Radio Revolten 2“ möchte Radio als eigene Kunstform präsentieren und die Zukunft des Mediums sichtbar und hörbar machen. Dazu sind einen Monat lang künstlerische Arbeiten, Installationen und Konzerte zu erleben. Sie finden im gesamten Stadtgebiet statt, beispielsweise in der Konzerthalle Ulrichskirche und im Botanischen Garten.

Parallel zum Festival zeigt das Stadtmuseum Halle die bisher größte Ausstellung zum Thema Radiokunst. „Wir freuen uns, dass das Festival in Halle stattfindet. Es wird spannend sein, wie sich das Radio in allen seinen Facetten präsentiert“, sagt die Beigeordnete Dr. Judith Marquardt.

Das gesamte Programm von „Stimmen für Halle“ ist in einer Broschüre zusammengefasst. Diese liegt ab dem **11. März 2016** im Rathof, Marktplatz 1, und in vielen öffentlichen Einrichtungen aus.



Das Programmheft ist ab dem **11. März 2016** erhältlich. Foto: Stadt Halle (Saale)

Stiftung würdigt Engagement der Stadt

Internationale Wochen gegen Rassismus in Halle (Saale) eröffnet – 75 Veranstaltungen im Stadtgebiet

Anerkennung für die Stadt Halle (Saale): Die bundesweite Eröffnung der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ fand am **10. März 2016** im Stadthaus statt. „Damit wird das intensive und vielfältige Engagement der halleschen Stadtgesellschaft zur Stärkung von Offenheit und Toleranz gewürdigt“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Gemeinsam mit mehr als 70 bundesweiten Organisationen und Einrichtungen fordert der Interkulturelle Rat in Deutschland mit der Veranstaltung dazu auf, Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ werden seit 2001 durchgeführt, bundesweit gibt es 1 200 Veranstaltungen in diesem Jahr. In dem Rahmen führt das Netzwerk „Halle gegen rechts – Bündnis für

Zivilcourage“ unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) bis zum **24. März 2016** die 5. Bildungswochen durch. Zahlreiche städtische Akteure wie zum Beispiel Gewerkschaften, Schulen, Familienzentren und Vereine haben 75 Veranstaltungen, darunter Vorträge, Ausstellungen und Konzerte im Programm.

Die Bildungswochen in Halle (Saale) wurden 2012 von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ ins Leben gerufen. Das Bündnis ist ein Zusammenschluss aus Organisationen, Parteien, Gewerkschaften und Privatpersonen. Gemeinsam betreiben sie Aufklärungsarbeit und politische Bildung. „Mit den Bildungswochen stellen wir die Menschenwürde in den Mittelpunkt. Wir stehen ein

für eine menschliche Gesellschaft und stellen uns gegen Hass und Gewalt“, so Christof Starke, Sprecher von „Halle gegen Rechts“. Die Bildungswochen wollen deutliche Signale gegen Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Menschenfeindlichkeit setzen. In den vergangenen Jahren ist dabei das Angebot stetig gewachsen. So finden in den Stadtteilen Silberhöhe, Südstadt, Neustadt, in Halles Osten und in der Innenstadt Workshops, Fahrradkino, Lesungen und Stadtführungen statt. Die Aktionstage werden vor Ort von den städtischen Quartiermanagern begleitet.

„Mit mehr als 30 Veranstaltern und Veranstalterinnen können wir in diesem Jahr mehr als fünfzehn Tage Programm anbieten“, so Christof Starke. Dazu gehören

unter anderem eine Lesung des Schriftstellers Daniel Zipfel aus seinem Roman „Eine Handvoll Rosinen“, thematische Stadtführungen zu den Stolpersteinen, die an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern, Filmabende, etwa zu „Homosexualität im Konflikt“, und Workshops wie „Alltagsrassismus in der deutschen Sprache“.

Auch 2016 haben die Bildungswochen eine zentrale Anlaufstelle. Diese ist das „BildungsLokal“ am Waisenhausring 1b, in direkter Nachbarschaft der ehemaligen Theatralen. Dort erhalten Besucherinnen und Besucher alle Informationen zum Programm. Das komplette Programm im Internet: www.bildungswochen.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Neustart für den Aufstieg
Trainer Stefan Böger wird Sportdirektor beim Halleschen FC Seite 2

Auf den Spuren hallescher Künstler
Faltpläne führen auf sechs Routen durch die Stadt Seite 2

Von der Savanne in die Alpen
Der hallesche Bergzoo soll sich zum Anziehungspunkt entwickeln Seite 3

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 8

Bildband gibt Einblicke in die Zeit nach der Wende

Der hallesche Künstler Moritz Götze stellt am 17. März 2016 im Rahmen der Leipziger Buchmesse das Buch „Zeit der großen Freiheit“ vor. Der von Götze herausgegebene



Bildband gibt Einblicke in die ersten Jahre nach dem Herbst 1989 in Halle (Saale). „Die Nachwendzeit war eine Umbruchzeit, voller Kontraste, Widersprüche und potenzieller Möglichkeiten“, sagt

Götze. Die Bilder des Fotografen Markus Werner führen zurück in diese Zeit. Markus Werner ist in Halle (Saale) und Berlin aufgewachsen und hat das damalige Lebensgefühl seiner Generation in atmosphärischen Bildern festgehalten, in der Stadt, auf Partys, in privaten Räumen. Den Bildern stehen Texte unterschiedlicher Autoren zur Seite, Schriftstellern, aber auch Menschen ganz anderer Profession. So zum Beispiel der Musiker Edgar Bethmann, der Maler Rüdiger Giebler, die Künstlerin Sabine von Oettingen und der Journalist Jan Wätzold. Sie alle reflektieren diese Zeit auf ihre Weise. Dabei zeigt sich, dass nicht nur Abenteuerlust und Goldgräberstimmung die Gemüter bewegte, sondern auch die Angst vor einer ungewissen Zukunft.

Das Buch ist im Hasenverlag erschienen und wurde von der Saalesparkasse gefördert. Die Vorstellung findet am 17. März 2016 um 20 Uhr im „Barcelona“, Gottschedstraße 12, 04109 Leipzig, statt.

Die Stadt gratuliert

Kronjuwelhochzeit

75 Jahre verheiratet sind am 15. 3. Hanna und Joachim Giehne.

Eiserne Hochzeit

65 Jahre Ehe feiern am 16.3. Dorothea und Georg Noack, am 17.3. Annelies und Harry Kampe, am 24.3. Ursula und Heinz Schabacker, Margarete und Fritz Kluge, Ruth und Heinz Kurby sowie Gertrud und Walter Scheibe.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag begehen am 17.3. Johanna und Herbert Schneider, Magdalena und Werner Griebel sowie Isolde und Kurt Felgner, am 24.3. Christa und Horst Mehling sowie Gisela und Gerhard Kummer und am 29.3. Gertrud und Kurt Kreisel.

Goldene Hochzeit

Auf 50 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 11.3. Dagmar und Reinhold Steppan, am 12.3. Christel und Jürgen Klatt, Isolde und Otmar Berger, Ute und Peter Heyer sowie Ilona und Günter Voigtritter, am 19.3. Gisela und Peter Müller, Ute und Karl Wagener, Marlies und Peter Heusinger sowie Johanna und Jürgen Brendel, am 24.3. Ingrid und Horst Scholz, am 25.3. Soja und Dr. Jürgen-Peter Gramenz, am 26.3. Dora und Erwin Kaspar, Christine und Günter Einfeld, Claudia und Klaus Spengler, Beate und Guntram Seidler, Inge und Rainer Dockhorn, Petra und Bernd Adler, Ingrid und Roland Cornelius sowie Karin und Dr. Manfred Jacobs.

Geburtstage

102 Jahre alt werden am 12.3. Elsbeth Bergner und am 23.3. Käthe Schumann.

Ihren 95. Geburtstag begehen am 13.3. Karl-Heinz Göppel und Lieselotte Krummhaar, am 14.3. Wilhelm Erfurth, Walter Seidel und Liti Blume, am 16.3. Olga Herrmann, am 20.3. Anneliese Koch, am 22.3. Elfriede Köhler, am 24.3. Martha Biehs, am 27.3. Werner Doß und am 29.3. Martha Eitner.

90 Jahre alt werden am 12.3. Helmut Bielewski, Filomena Richter und Else Pöpperl, am 16.3. Heinz Schaffernicht, Helmut Prinz, Else Hauk, Margaretha Fuchs und Hugo Marschall, am 19.3. Johanna Harloff und Rosa Jäger, am 20.3. Ruth Gatzsche, am 21.3. Oswald Bönsch, am 22.3. Artur Hantsch und Ruth Jahnecke, am 23.3. Waltraud Voigt, am 25.3. Adelheid Geier und Dora Kluge sowie am 26.3. Horst Melzer und Margot Jeziorowski.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Neustart für den Aufstieg

Stefan Böger wird im Sommer Sportdirektor beim Halleschen FC. Für ihn und auch den Verein ist das ein großer Schritt.

Stefan Böger steht zurzeit noch als Trainer des HFC an der Seitenlinie. Zur neuen Saison wird er Sportdirektor beim Fußball-Drittligisten.

Fotos: HFC

An seine erste Begegnung mit Halle (Saale) kann sich Stefan Böger nur noch vage erinnern. „Ich weiß nicht mehr, wann das war. Aber es ist schon eine ganze Weile her. Ich weiß nur noch, wo es war, nämlich am Sandanger“, sagt der heutige Trainer des Halleschen FC. Böger stattete während seiner Zeit als Fußballer und Jugendtrainer dem Nachwuchszentrum des HFC einen Kurzbesuch ab. Den Erdgas Sportpark, das Stadion des Drittligisten, kannte er auch schon als Trainer von Dynamo Dresden. Trotzdem: Bis vor einem guten halben Jahr war Halle (Saale) nur eine von vielen Städten, in die ein Fußballer im Laufe seiner Karriere kommt. „Ich kannte natürlich das eine oder andere hier. Aber mit der Stadt und den Menschen konnte ich mich damals noch nicht intensiv beschäftigen“, so Böger.

Seit September 2015, als Böger Cheftrainer beim HFC wurde, sieht das schon etwas anders aus. Der 49-Jährige wohnt in einem Apartment in der Nähe der Innenstadt und kommt den Hallenserinnen

und Hallenser Stück für Stück näher. „Ich finde die Menschen sehr spannend“, sagt er. „Sie arbeiten hier sehr hart, um etwas zu erreichen. Das imponiert mir.“ Demnach passt Böger perfekt nach Halle (Saale). Denn akribisch und diszipliniert arbeiten sind zwei der Dinge, die ihn auszeichnen, sagt er von sich. Wohl auch deswegen haben sich die Verantwortlichen des HFC dazu entschieden, Böger längerfristig an der Saale zu halten. Stefan Böger ist ab der kommenden Saison nicht mehr Trainer der Mannschaft, sondern kümmert sich als Sportdirektor um Spielerverträge, Neupflichtungen und den Nachwuchs.

„Das ist für mich eine ganz neue Erfahrung, die ich bewusst hier in Halle machen möchte“, erklärt er. Angebote habe es schon genügend gegeben, aber bisher habe die Chemie nicht gestimmt. Gespräche mit dem Präsidium des Vereins und auch das Bauchgefühl sagen nun, dass es beim HFC passt. „Es ist für beide Parteien ein spannendes Projekt, das wir im Sommer beginnen“, so Böger. Denn auch der HFC begibt sich mit Böger als

Sportdirektor auf neues Terrain. Erklärtes Ziel von Sportdirektor und Verein: stärkere Professionalisierung und perspektivisch der Aufstieg in die zweite Liga. Böger bringt ausreichend Erfahrung im Profifußball mit: „Es geht darum, Netzwerke aufzubauen, den Verein bekannter zu machen und die Medienarbeit zu verstärken. All das wird auch zu meinen Aufgaben zählen.“ Die Voraussetzungen dafür erfüllt er. Der Vater einer Tochter verfügt über reichlich Kontakte zu anderen Vereinen und Spielern, was bei künftigen Vertragsverhandlungen für den HFC viel wert sein könnte. Und Böger ist nicht nur Trainer, sondern auch studierter Journalist.

Es werde sicherlich eine Weile dauern, bis alles so funktioniert, wie er sich das vorstellt. „Man kann da nicht einfach den Schalter umlegen und sagen, ich bin jetzt Sportdirektor. Auch deswegen arbeite ich mich jetzt schon ein“, sagt er. Soll bedeuten: Böger ist mit den Gedanken in der laufenden Saison und muss schon für die nächste planen. Für Freizeit ist da wenig Platz. Zumindest in der nächsten Zeit: „Der Terminkalender ist voll und das wird sich auch so bald nicht ändern“, so Böger. Irgendwann aber wird er wieder etwas mehr Ruhe finden. Und dann will er seine neue Heimat Halle (Saale) und ihre Menschen noch besser kennenlernen.

„Die Menschen arbeiten sehr hart. Das imponiert mir.“



Stefan Böger

Stationen als Spieler und Trainer

Stefan Böger wurde am 1. Juni 1966 in Erfurt geboren und begann seine Fußball-Karriere beim FC Carl Zeiss Jena, bei dem er von 1984 bis 1991 in der DDR-Oberliga spielte. Er gehörte zum Kader der DDR-Nachwuchsnationalmannschaft und absolvierte für die Olympiaauswahl der DDR sieben Spiele. Später spielte er bei Hansa Rostock und dem MSV Duisburg. 1997 wechselte er zum Bundesligisten Hamburger SV und beendete 2001 seine Karriere.

Als Trainer betreute er unter anderem den VfB Lübeck und Holstein Kiel, bevor er ab 2008 dem DFB-Trainerstab angehörte. Dort übernahm er die U-16-Junioren-Nationalmannschaft und die deutsche U-17-Auswahl. 2014 unterschrieb er einen Zweijahresvertrag beim Drittligisten Dynamo Dresden und blieb dort bis Anfang 2015.

Seit dem 8. September 2015 ist er Cheftrainer beim HFC.

Unterwegs auf den Spuren hallescher Künstler

Faltpläne führen auf sechs verschiedenen Routen durch die Stadt

Sechs Stadtpläne, die auf unterschiedlichen Routen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) führen, sind ab sofort beim Stadtmarketing und im halleschen Stadtmuseum erhältlich. „Mit den Stadtplänen bieten wir Interessierten die Möglichkeit, bei Spaziergängen durch die Stadt insbesondere Halles Kunst zu entdecken“, sagt Anja Jackes, Leiterin der Abteilung für Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte der Stadt Halle (Saale). Sie hat die Pläne gemeinsam mit Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelt.

100 bedeutende Kunstwerke können anhand der sechs Themenrouten entdeckt werden. Die Routen wurden thematisch ausgewählt. Es sind vor allem Werke von Studierenden, Absolventen und Professoren der Kunsthochschule, die im Stadtgebiet zu sehen sind. „Der 100. Geburtstag der Burg war auch einer der Gründe, warum wir die Stadtpläne ausgearbeitet haben. Die Burg gehört zu den Akteuren, die das Stadtbild maßgeblich prägen“, so Anja Jackes. Vier der Pläne

beschreiben Routen im Stadtgebiet östlich der Saale, zwei weitere westlich davon. Weitere Pläne sind noch in Arbeit. „Aktuell bereiten wir die Route Nummer sieben vor. Diese soll zum Stadtteil Silberhöhe führen“, sagt Anja Jackes. Auch neue Kunstwerke sollen zukünftig die Pläne erweitern. Dazu gehört „Der hallesche Salzsee und das Glitzer-schwein“ des Kunstpreisträgers des Landes Sachsen-Anhalt von 2015, Marc Fromm, das am neuen Finanzamt entsteht. Eine weitere Route soll zu Drehorten von Film- und Fernsehproduktionen führen.

Die Kunststadtpläne werden bis zum 14. März 2016 in der zweiten Etage des Rathhofes in Form einer Ausstellung gezeigt. Die Stadt Halle (Saale) lädt außerdem von März bis Juni jeden Monat zu einem geführten Rundgang ein. Der erste findet am 19. März 2016 um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist am Leipziger Turm, der Rundgang kostet sechs Euro pro Person. Die Pläne



können für 2,50 Euro je Stück in der Tourist-Information oder im Stadtmuseum gekauft werden. Mehr Informationen im Internet: www.halle.de

Interessierte können ab sofort anhand der sechs Stadtpläne Halles Kunst auf eigene Faust entdecken.

Foto: Thomas Ziegler

Von der Savanne in die Alpen

Der hallesche Bergzoo soll sich zu einem überregionalen touristischen Anziehungspunkt entwickeln

Im Jahr 2015 hatte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand einen Ideenwettbewerb zur Zukunft des halleschen Bergzoos ausgerufen. Mehr als 100 Vorschläge gingen daraufhin bei der Verwaltung ein, nicht wenige davon finden sich im aktuellen, vom Aufsichtsrat beschlossenen, Strategiepapier zur Entwicklung des Zoos wieder. Dazu hat Zoodirektor Dr. Dennis Müller nun eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Warum wollen Sie das Profil des Zoos schärfen?

Dr. Dennis Müller: Wir wollen uns in den kommenden Jahren den gewachsenen Anforderungen an einen modernen Zoo stellen und die dafür nötigen Aufgaben meistern. Dafür braucht der Zoo ein zukunftsweisendes Konzept. Dazu gehört nicht nur eine moderne, den Tierschutzgedanken gerecht werdende Tierhaltung. Die Erwartungen der Besucher, auch in Hinblick auf das Gesamterlebnis Zoo, sind ebenso wichtig wie die Förderung des Artenschutzes und nicht zuletzt auch wirtschaftliche Überlegungen. Zudem wollen wir den Bergzoo auch als touristisches Ziel weiterentwickeln und so neugierige Besucher nach Halle locken.



Zoodirektor Dr. Dennis Müller Foto: Bergzoo Halle

Wie kann das gelingen?

Dr. Dennis Müller: Der hallesche Zoo soll sein schon jetzt starkes Profil weiterentwickeln, der Name „Bergzoo“ soll fester Begriff in der Zoowelt werden. Wir sind der einzige Bergzoo Deutschlands: Bei uns kann man einen – wenn auch kleinen – Berg vom Fuß an der Saale bis zum Aussichtsturm auf dem Gipfel erleben und hier eine herrliche Aussicht genießen. Das ist einmalig und hat eine langjährige Tradition. Zudem ist eine große Nähe zu den Tieren zentraler Bestandteil unserer Anlagengestaltung. Das Tiererlebnis steht im Vordergrund, darauf müssen wir auch in Zukunft weiter setzen. Wir wollen auch unseren Bildungsauftrag wahrnehmen, allerdings spielerisch als Bestandteil der Anlagengestaltung. Die Tiere werden zusammen mit ihren Lebensräumen gezeigt. Die Themenwelten schließen neben den Tieranlagen dann auch die Wege und das Gesamtensemble mit ein. Dazu wollen wir in den nächsten Jahren einige der Strukturen im Zoo verändern.

Was bedeutet das?

Dr. Dennis Müller: Wir wollen unser Gelände so gestalten, dass klar abgegrenzte Themenbereiche erkennbar sind. Wir werden den Zoo dabei in Lebensräume untergliedern. Unsere Besucher sollen dabei die Lebensräume als prägende Elemente für die an sie angepasste Tierwelt kennenlernen. Wir wollen beispielsweise den Regenwald erlebbar machen, sein Wetter, die Artenvielfalt, aber auch auf seine Rolle für das globale Klima aufmerksam machen – ganz egal, ob er in Asien, Afrika oder Südamerika wächst.

Wann werden erste Ergebnisse zu sehen sein?

Dr. Dennis Müller: Die Arbeiten haben schon begonnen. Wir sind dabei, unsere Planungen detailliert zu untersetzen. Gleichzeitig beginnen wir damit, die einzelnen Lebensräume schrittweise neu zu gestalten. Bei jeder Maßnahme wird das Konzept umgesetzt. So planen wir zusammen mit dem Förderverein, unsere Zebraanlage noch in diesem Jahr umzugestalten und so einen Hauch von Afrika nach Halle zu zaubern. Außerdem beginnen wir schon in diesem Jahr damit, die gastronomische Versorgung im Zoo zu verbessern. Die komplette Umstellung dauert dann sicher ihre Zeit. Aber auch die großen Projekte bestehen aus kleinen Schritten. Unser Ziel ist es, dass alle ein bis zwei Jahre etwas Neues entsteht, so gelangen wir schrittweise ans Ziel.

Wo sehen Sie den Zoo im Jahr 2031?

Dr. Dennis Müller: 2031 ist der Bergzoo eine moderne, attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung und wird allen Anforderungen an einen wissenschaftlich geleiteten Zoo gerecht, ist sogar Vorreiter in vielen Bereichen. Kinder klettern auf den neu errichteten Spielplätzen und nutzen den Zoo als außerschulischen Lernort. Die Zoo-besucherinnen und -besucher genießen das hautnahe Tiererlebnis, aber auch die Ruhe, die unsere Park- und Berglandschaften bietet. Die Hallenserinnen und Hallenser sind stolz auf „ihren Bergzoo“. Er ist aber auch ein touristisches Highlight und als solches eingebettet in ein starkes Tourismuskonzept für ganz Halle.



So könnte die neue Savannenanlage aussehen. Besucherinnen und Besucher betrachten die Tiere im Gehege von einer Hängebrücke.



Ein Blick auf die geplante Anlage für Seebären und Pinguine.



Schon am Eingang soll der Berg-Charakter des Zoos sichtbar werden. Grafiken: Stadt Halle (Saale)



Der hallesche Bergzoo – Konzept 2031

- Eingangsbereich und Gastronomie:** Der Eingang an der Seebener Straße wird als „Saaleingang“ umgestaltet. Über ein zweigeschossiges Eingangsgelände erfolgt der Zugang über einen multimedialen Erlebnisfahrstuhl. Über das zweite Geschoss gelangt man auf einem Hochpfad zum Rundweg ins Zoogelände. Auf der ersten Ebene, dem jetzigen Niveau der Bärenanlage, sollen ein Klettererlebnisspielplatz sowie ein Ausflugs-Café entstehen. Auch die Gastronomieflächen im Zoo werden umgestaltet. So soll das Terrassenbistro zur Almhütte mit erweiterter Bergterrasse umgestaltet werden. Im Zuge der weiteren thematischen Profilierung des Bergzoos ist auch eine Umgestaltung des Haupteingangsbereiches angedacht. Dazu zählt neben der Reilschen Villa insbesondere die Kassenzone.
- Savannen – Endlose Weiten – Hochpfad:** Vom neuen Saaleingang soll zukünftig ein Hochpfad über die großzügig erweiterte und attraktiver gestaltete Elefantensavanne führen – ein einmaliges Erlebnis in der deutschen Zoolandschaft. Durch eine Vergesellschaftung mit anderen Tierarten sollen sich dann neben den grauen Riesen auch Warzenschweine und andere Savannenbewohner tummeln. Eine weitere Savannenlandschaft wird die Großen Ameisenbären und Flachlandtapire beherbergen.
- Patagonien – Zwischen Feuer und Eis:** Herz der zukünftigen Patagonien-Themenwelt stellt die Pinguinanlage als begehbare Küstenlandschaft mit Einblicken in die Unterwasserwelt dar. Der jetzige Pelikanteich soll zu einer großen Seebärenanlage mit Wellengenerator und Tribüne als Besucherbereich für Schaufütterungen umgebaut werden. Dem schließt sich die Flamingoanlage sowie der äußerste Teil des Großkatzenhauses an, welcher dann wieder vom Puma (Berglöwe) bewohnt wird.
- Regenwälder – Die Grüne Lunge der Erde:** Die zukünftige Regenwaldstrecke existiert bereits heute schon weitestgehend, soll aber durch eine verbindende Inszenierung des Themas entlang der bestehenden Tierhäuser (Großkatzenhaus, Krokodilhaus, Affenhäuser nebst Zwergflusssperdanlage) besser nachvollziehbar und erlebbar gemacht werden. Dazu zählen auch die Umgestaltung und Widmung des Krokodilhauses als Tropenhalle.
- Gebirge – Auf den Dächern der Welt:** Als Deutschlands einziger Bergzoo hat die Inszenierung vier großer Gebirgsregionen der Welt (Alpen, Himalaya, Anden, Afrikanische Gebirge) eine Schlüsselfunktion im Zukunftskonzept. Diese erstrecken sich zum überwiegenden Teil im oberen Bereich des Reilsberges.
- Alpen:** Die neue Alpenlandschaft beginnt am Fuße des Reilsberges mit der dann umgestalteten Saubucht als Tor zu den Alpen. Von dort führt die „Reilsalm“ bis zu den Bergterrassen mit einer stilischen Almhütte. Die „Reilsalm“ ist angelegt als offenes Streichelgehege in Alpenoptik mit Bergschafzassen und Murmeltieren sowie Darstellungen von traditionellem bäuerlichen Handwerk.
- Anden:** Die Anden dürfen im neuen Zookonzept nicht fehlen. Sie fassen in Zukunft Teile der südamerikanischen Tierwelt (z.B. Alpakas und Nasenbären) zusammen, welche auch heute schon den Haltungsschwerpunkt des Bergzoos bilden. Mit den Anden wird es zudem durch den Bau einer Anlage für Brillenbären eine Rückkehr zur im vorigen Jahr aufgegebenen traditionellen Bärenhaltung geben.
- Himalaya:** Der Himalaya ist das höchste Gebirge der Welt. Im Kern beinhaltet er den Umbau des alten Lamahauses mit den umgebenden Anlagen zu einer begehbaren buddhistischen Tempelanlage unter Einbeziehung des Aussichtsturms. Dort werden dann die bereits heute schon existierenden Blauschafe, der Kleine Panda sowie der Schneeleopard ein neues Zuhause finden.
- Afrikas Gebirge:** Afrika verbindet man wohl zunächst einmal nicht mit Gebirgslandschaften. Denkt man aber an das faszinierende Atlasgebirge im Norden Afrikas oder die Region um den Kilimandscharo, dem höchsten Bergmassiv Afrikas, bekommt man eine ganz andere Vorstellung von der Vielfalt der afrikanischen Tierwelt. In Zukunft werden hier Bergzebras, Berberaffen und Berberlöwen sowie Ziegen auf die Besucher warten.

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 24. Februar 2016

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe - Aufhebungsbeschluss-, Vorlage: VI/2015/01270

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe (Beschluss-Nr. 91/I - 16/260)
2. Der Stadtrat beschließt, die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.4 Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01271

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) (Beschluss-Nr. 91/I - 16/255)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (chem. Garnison) - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01351

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.1991 für den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (chem. Garnison) (Beschluss-Nr. 93/I - 36/773).
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (chem. Garnison) - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans, Vorlage: VI/2015/01274

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle - Wörlitz (chem. Garnison)

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01272

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1993 für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße (Beschluss-Nr. 93/I - 35/747)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" - Aufhebungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01273

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1992 für den Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" (Beschluss-Nr. 92/I - 25/492)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen, Vorlage: VI/2015/01543

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002).

zu 7.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01333

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,68 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 7.12 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel, Vorlage: VI/2015/01263

Beschluss:
1. Das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Parkraumkonzept empfohlenen Maßnahmen vertieft und örtlich konkret zu untersuchen, auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen sowie deren überschlägige Kosten zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mehrere zentrale Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen im Paulus-Viertel zu benennen, die Bau-Kosten zu ermitteln und Betreiber-Modelle zu prüfen. Der Einsatz bereits vereinnahmter Mittel aus Stellplatz-Ablöse-Zahlungen muss berücksichtigt werden.

zu 7.13 Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße, Vorlage: VI/2015/01540

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.16 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21, Vorlage: VI/2015/01129

Beschluss:
1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
2.1 Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen.
2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.
3. Die Verwaltung wird die im Schulentwicklungsplan für die Schulform Berufsbildende Schulen erstellten Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der weiteren Aufnahme von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern bis Ende 2016 aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnisgeben.

zu 7.17 Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: VI/2015/01231

Beschluss:
1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Um-

wandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:

- Die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeit bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule vorgehalten.
- Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

Wohnort im Schulbezirk der Grundschule	Zuständige Sekundarschule
Grundschule „August Hermann Francke“	Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule „August Hermann Francke“ aufgelöst.

2.4 Die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.

2.5 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt. Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).

2.6 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.18 Umwandlung in Ganztagschulen / Zweite IGS und Neues städtisches Gymnasium, Vorlage: VI/2015/01538

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den Anträgen der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) und des Neuen Städtischen Gymnasiums (NSG) auf Umwandlung in Ganztagschulen zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche und sachliche Ausstattung zur Umsetzung der Ganztagschulskonzepte sicher.

zu 7.19 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Vorlage: VI/2015/01381

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

zu 7.21 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2016/01703

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Spenden und ähnlichen Zuwendungen

- Spende von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung in Höhe von 16.000 Euro und der Saalesparkasse in Höhe von 4.000 Euro an den Freundes- und Förderverein des Stadtsingechors anlässlich des Projektes „900 Jahre Stadtsingechor zu Halle“ (Produkt 1.26202 Stadtsingechor)
- Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Einfriedung 1.55301.04)
- Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 50.000 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen (Produkt 1.55102 Spielplätze)

zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189

Beschluss:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Bäder Halle GmbH die Öffnung eines Hallenbades auch während der Sommerzeit zu prüfen. Zu diesem Zweck wird die Bäder Halle GmbH gebeten in den Hallenbädern eine statistische Erhebung zum Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher während der Sommermonate durchzuführen. Über das Ergebnis der Befragung sowie über eine Kostenkalkulation wird der Stadtrat bis September 2016 informiert.

zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften, Vorlage: VI/2015/01515

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für städtische Zuschüsse für Projekte zur Pflege und Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle zu erarbeiten und dem Stadtrat im 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung einer verkehrstechnischen Erschließung der neuen Justizvollzugsanstalt Halle, Vorlage: VI/2016/01642

Beschluss:
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine bedarfsgerechte Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Justizvollzugsanstalt Halle zu prüfen. Auch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis in Höhe der zukünftigen Zufahrt der neuen Justizvollzugsanstalt ist zu prüfen.
2. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu seiner Sitzung am 07. Juni 2016 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

zu 9.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung von Ausschüssen, Vorlage: VI/2016/01709

Beschluss:
1. Der Stadtrat entsendet Herrn Sven Pringal als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.
2. Der Stadtrat entsendet Herrn Igor Matviyets als sachkundigen Einwohner in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.
3. Dr. Felix Peter scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.
4. Igor Matviyets scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus.

Anzeigen

Mineralölhandel Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel-Heizöl

Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

auch am Wochenende

RUFEN SIE UNS AN!

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlgeweg 14

Anzeige

hallesaale HÄNDELSTADT

TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN

www.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.

Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates vom 30. März 2016

Am Mittwoch, dem 30. März 2016, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2016
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.02.2016, Vorlage: VI/2016/01770
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013, Vorlage: VI/2015/01430
- 7.2 Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015, Vorlage: VI/2016/01713
- 7.3 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, Vorlage: VI/2016/01687
- 7.4 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01700
- 7.5 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015, Vorlage: VI/2016/01611
- 7.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611), Vorlage: VI/2016/01728
- 7.6 Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2016/01584
- 7.7 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01317
- 7.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01632
- 7.7.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01564
- 7.7.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01693
- 7.7.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317, Vorlage: VI/2015/01579

- 7.8 Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße, Vorlage: VI/2015/01326
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2015/01468
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmärkte Akeleistraße" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01531
- 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01370
- 7.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2015/01535
- 7.13 Teileinziehung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13), Vorlage: VI/2016/01619
- 7.14 Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen, Vorlage: VI/2015/01489
- 7.15 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: VI/2014/12704
- 7.15.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704), Vorlage: VI/2016/01771
- 7.16 Sportprogramm, Vorlage: VI/2015/01334
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes, Vorlage: VI/2016/01592
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt, Vorlage: VI/2016/01673
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation, Vorlage: VI/2015/01278
- 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses, Vorlage: VI/2015/01279
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01401
- 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2015/01511
- 8.7 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standort des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V., Vorlage: VI/2015/01517
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Entwicklungsperspektive für das ehemalige Finanzamt am Gimritzer Damm, Vorlage: VI/2016/01758
- 9.2 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Sanierung einer Sportstätte, Vorlage: VI/2016/01762
- 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, Vorlage: VI/2016/01768
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Vorlage: VI/2016/01769
- 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz,

- Vorlage: VI/2016/01750
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Brandstiftungen in der Stadt Halle, Vorlage: VI/2016/01674
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Schacht Schneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Überarbeitung der Prioritätenliste Schulbauten, Vorlage: VI/2016/01594
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Parkraumkonzepten, Vorlage: VI/2016/01741
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, Vorlage: VI/2016/01742
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Eberhard Doege (CDU/FDP-Fraktion) betreffend das Gelände des ehemaligen städtischen Kompostierungsplatzes am Gimritzer Damm, Vorlage: VI/2016/01743
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung der Hafenstraße, Vorlage: VI/2016/01744
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Darstellung der Stadt Halle (Saale) auf der interaktiven Karte von "Kommunen Monitor.de", Vorlage: VI/2016/01740
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der trägerübergreifenden und einheitlichen Organisation von Anmeldungen für Kindertagesstätten über das digitale Elternportal, Vorlage: VI/2016/01665
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Betrieb der Halle Messe GmbH, Vorlage: VI/2016/01761
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld, Vorlage: VI/2016/01764
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung, Vorlage: VI/2016/01765
- 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hochwasserschutz im Altstadtbereich, Vorlage: VI/2016/01754
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben, Vorlage: VI/2016/01755
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes, Vorlage: VI/2016/01756
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich Halle-Saale-Schleife, Vorlage: VI/2016/01757
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz, Vorlage: VI/2016/01759
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten neuen Werbenutzungsvertrag, Vorlage: VI/2016/01763
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bebauung im Sophienhafenviertel, Vorlage: VI/2016/01766
- 10.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Überarbeitungsstand der Tourenpläne zur Straßenreinigung und Müllentsorgung der HWS in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg, Vorlage: VI/2016/01747
- 10.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung des Antrages der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik, Vorlage: VI/2016/01748
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Energiebericht 2015, Vorlage: VI/2015/01375
- 11.2 Information zur vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), Vorlage: VI/2015/01533
- 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2016/01638
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

- Halle (Saale) zum Bericht des Oberbürgermeisters im Stadtrat, Vorlage: VI/2016/01767
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2016
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale) - Anlage 3 - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2016/01705
- 5.2 Vergabeabschluss: FB 66-B-44/2015, Los 2 - Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße bis B 100 - Überführung der HES über

- die DB Strecken (BW 11), Überführung (BW 12) der HES über B 100, Stützwand Rampe 430, bahnseitige Anpassung, Vorlage: VI/2015/01545
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Änderung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.03.2015 (VI/2015/00697), Vorlage: VI/2016/01760
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur ehemaligen Poliklinik Mitte, Vorlage: VI/2016/01749
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.





Kein Elektronikschrott für illegale Haustürsammlungen

Auf Handzetteln werden Privathaushalte in der Stadt Halle (Saale) immer wieder aufgefordert, ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Fachbereich Umwelt weist darauf hin, dass eine Überlassung von Elektroaltgeräten an gewerbliche oder gemeinnützige Straßen- oder Haustürsammlungen verboten ist.

Die Sammlung von Elektroaltgeräten darf nach den Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, d.h. die Stadt Halle (Saale) bzw. deren Beauftragtem Dritten, die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) oder durch Vertreiber und Hersteller von Elektrogeräten erfolgen.

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) ist eine kostenlose Rückgabe von Elektronikschrott an den Wertstoffmärkten der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Str. 15 und in der Schieferstraße 2 möglich.

Ausrangierte Großgeräte, wie beispielsweise Fernseher, Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Kühlschränke, werden nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0345 581-4100 kostenlos von der HWS abgeholt.

*** Ihre Abfallberater**
0345 221-4655 / 4685 / 4695





Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 18. März 2016, um 14 Uhr, findet in den Schulungsräumen der Kita Wunderpferdchen, Weidaweg 13, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
2. Lesung, Vorlage: VI/2016/01611
- 6.1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611), Vorlage: VI/2016/01728
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitteilung zum Beschluss Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Mitteln des Bundesprogrammes „Kinderbetreuungsförderung 2015 - 2018“
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 22. März 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschriften vom 26.11.2015, 16.02.2016
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2014/2015, Vorlage: VI/2016/01713
 - 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014/2015 der Theater, Oper und Or-

chester GmbH Halle und Ergebnisverwendung, Vorlage: VI/2016/01714

5.3. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01317

5.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01564

5.3.2. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317, Vorlage: VI/2015/01579

5.3.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01632

5.3.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01693

5.3.5. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion MitBÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317), Vorlage: VI/2015/01568

5.4. Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen, Vorlage: VI/2015/01489

5.5. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: VI/2014/12704

5.6. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015, Vorlage: VI/2016/01611

5.6.1. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611), Vorlage: VI/2016/01728

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes, Vorlage: VI/2016/01592

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 26.11.2015, 16.02.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Unbefristete Niederschlagungen, Vorlage: VI/2016/01641
- 3.2. Verkauf von kommunalen Grundstücken, Vorlage: VI/2015/01484
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 23. März 2016, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Aktuelle Stunde
"Anforderungen an ein neues Finanz- ausgleichsgesetz aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt"

4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Beschlussvorlagen

6.1. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, Vorlage: VI/2016/01687

6.2. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01700

6.3. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01317

6.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01632

6.3.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01564

6.3.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317), Vorlage: VI/2016/01693

6.3.4. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317, Vorlage: VI/2015/01579

6.3.5. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion MitBÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317), Vorlage: VI/2015/01568

6.4. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: VI/2014/12704

6.5. Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen, Vorlage: VI/2015/01489

6.6. Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015, Vorlage: VI/2016/01611

6.6.1. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611), Vorlage: VI/2016/01728

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses, Vorlage: VI/2015/01279

7.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation, Vorlage: VI/2015/01278

7.3. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V., Vorlage: VI/2015/01517

7.4. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes, Vorlage: VI/2016/01592

7.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2015/01511

7.6. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Eltern mit Kind, Vorlage: VI/2015/01519

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane (Stadtrat, Hauptverwaltungsbeamte)

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016

3. Beschlussvorlagen

3.1. Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241

3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547

3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale) - Anlage 3 - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2016/01705

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

6.1. Gesundheitszentrum Silberhöhe

6.2. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 24. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 18.02.16
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße, Vorlage: VI/2015/01326
- 5.2. Teileinziehung eines Teilstücks der Straße Am Steintor (zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13), Vorlage: VI/2016/01619
- 5.3. Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/ Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2016/01548
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Energiebericht 2015, Vorlage: VI/2015/01375
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift 18.02.16
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 66-B-44/2015, Los 2 - Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße bis B 100 - Überführung der HES über die DB Strecken (BW 11), Überführung (BW 12) der HES über B 100, Stützrand Rampe 430, bahnsseitige Anpassung, Vorlage: VI/2015/01545
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 37.1-L-01/2016: Rahmenvereinbarung für Sozialbestattungen - Feuerbestattun-

gen / Erdbestattungen, Vorlage: VI/2016/01624

3.3. Vergabebeschluss: FB 66-B-001/2016 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Gimritzer Gutsbrücke, Vorlage: VI/2016/01628

3.4. Vergabebeschluss: FB 66-B-004/2016 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Reidebachbrücke Kane-na, Vorlage: VI/2016/01630

3.5. Vergabebeschluss: FB 66-B-002/2016 - Stadt Halle (Saale) - Schadensbeseitigung an der Schleusenbrücke, Vorlage: VI/2016/01629

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 29. März 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 26.01.2016, 23.02.2016
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen, Vorlage: VI/2016/01649
- 5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH, Vorlage: VI/2016/01667
- 5.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt, Vorlage: VI/2016/01673
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Energiebericht 2015, Vorlage: VI/2015/01375
- 7.2. Europäische Metropolregion Mitteldeutschland - Projekte in den Arbeitsgruppen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 26.01.2016, 23.02.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 30. März 2016.

www.halle.de

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 28. Januar 2016 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 6.2 Vergabebeschluss: FB 24 HW 65a-VOF-13-2015: Sporthalle am Steg, Objektplanung, Vorlage: VI/2015/01388

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Büro snp Architekten + Ingenieure GmbH aus Leipzig zu einer Bruttosumme von 256.763,16 € den Zuschlag für die Objektplanung Neubau Dreifeldsport-halle Steg zu erteilen.

zu 6.3 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-39-02-2015: Grundschule Hans-Christian-Andersen, Objektplanung, Vorlage: VI/2015/01454

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die ARGE architektur 21 aus Halberstadt mit der Objektplanung zur Sanierung der Sanierung Grundschule Hans-Christian-Andersen beauftragen. Die Auftrags-summe beträgt insgesamt 619.015,49 € (brutto). Da dieses Projekt durch Fördermittel aus dem Stark III Projekt finanziert werden soll, wird zu-nächst nur die Leistungsphase 3 beauftragt, die notwendig ist, um den Fördermittelantrag zu er-

stellen. Die Auftragssumme für die Leistungs-phase 3 beträgt 105.387,94 € (brutto).

zu 6.4 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-12-02-2015: Grundschule Hanoier Straße, Ob-jektplanung, Vorlage: VI/2015/01455

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Obermeyer Planen + Beraten GmbH aus Chemnitz mit der Objektplanung zur Sanierung der Hanoier Straße beauftragen. Die Auftragssumme beträgt ins-gesamt 312.822,65 € (brutto). Da dieses Pro-jekt durch Fördermittel aus dem Stark III Pro-jekt finanziert werden soll, wird zunächst nur die Leistungsphase 3 beauftragt, die notwendig sind, um den Fördermittelantrag zu erstellen. Die Auftragssumme für die Leistungsphase 3 beträgt 53.258,34 € (brutto).

zu 6.5 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-21-02-2015: Gymnasium Südstadt, Objekt-planung, Vorlage: VI/2015/01456

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro Auspurg Borchowitz + Partner GbR aus Leipzig mit

der Objektplanung zur Sanierung des Gymna-siums Südstadt zu beauftragen. Die Auftrags-summe beträgt insgesamt 564.835,37 € (brut-to). Da dieses Projekt durch Fördermittel aus dem Stark III Programm finanziert werden soll, werden zunächst nur die Leistungsphasen 2 – 3 beauftragt, die notwendig sind, um den Fördermittelantrag zu erstellen. Die Auftrags-summe für die Leistungsphasen 2 – 3 beträgt 126.902,73 € (brutto). Die Beauftragung weite-erer Planungsleistungen erfolgt erst nach Vorlie-gen eines Fördermittelbescheides.

zu 6.6 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-11-02-2015: 2. Integrierte Gesamtschule Halle, Objektplanung, Vorlage: VI/2015/01457

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Obermeyer Planen + Beraten GmbH aus Chemnitz mit der Objektplanung zur Sanierung der 2. Integrierte Gesamtschule Halle (Saale) zu beauftragen. Die Auftrags-summe beträgt insgesamt 525.382,02 € (brutto). Da dieses Projekt durch Fördermit-tel aus dem Stark III Projekt finanziert werden soll, werden zunächst nur die Leistungspha-sen 2-3 beauftragt, die notwendig sind, um den Fördermittelantrag zu erstellen. Die Auftrags-

summe für die Leistungsphasen 2-3 beträgt 121.979,24 € (brutto).

zu 6.7 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-VOF-02-2015: Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring und Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee, Vorlage: VI/2015/01458

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Hyder Con-sulting GmbH Deutschland aus Halle (Saale) mit der Objektplanung zur Sanierung des För-derschulzentrums Carl-Schorlemmer-Ring und der Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschu-le Kastanienallee zu beauftragen. Die Auftrags-summe beträgt insgesamt 932.748,58 € (brutto), davon entfallen 561.603,14 € (brutto) auf das Förderschulzentrum und 371.145,44 € (brut-to) auf die GGS Kastanienallee. Da dieses Pro-jekt durch Fördermittel aus dem Stark III Pro-jekt finanziert werden soll, wird zunächst nur die Leistungsphase 3 beauftragt, die notwen-dig ist, um den Fördermittelantrag zu erstellen. Die Auftrags-summe für die Leistungspha-sen 3 beträgt 141.147,85 € (brutto), davon sind 95.613,44 € (brutto) für das Förderschulzent-rum und 45.531,42 € (brutto) für die GGS Kas-tanienallee.

Bekanntmachung

Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2016: Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale) zum Schuljahr 2016/17 und den nachfolgenden Schuljahren

Gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 22. Fe-bruar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art 7 des Gesetzes vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350, 358) i. V. m. § 3 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnah-me an allgemeinbildenden Schulen vom 19.03.2014 (GVBl. LSA 2014, 92) in der Fassung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA S. 568) - AufnahmeVO - hat der Schulträ-ger das Schulangebot und die Schul-anlagen im erforderlichen Umfang vorzu-halten und in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt die Zuordnung und Auf-nahme der Schülerinnen und Schüler vor-zunehmen.

1. Aufnahmekapazitäten

Mit Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 24.02.2010 (Vorlage Nr. V/2009/08549), vom 29.01.2014 (Vor-lage Nr. V/2013/11910), vom 17.12.2014 (Vorlage Nr. V/2014/12788) sowie vom 24.02.2016 (Vorlage Nr. VI/2015/01231) wurden folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gym-nasien und Gesamtschulen sowie die Ge-meinschaftsschulen festgelegt:

- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
4 Klassen / 112 Schüler/innen
- Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
3 Klassen / 84 Schüler/innen *
- Gymnasium Südstadt
4 Klassen / 112 Schüler/innen
- Christian-Wolff-Gymnasium
4 Klassen / 112 Schüler/innen
- Neues Städtisches Gymnasium
4 Klassen / 112 Schüler/innen
- IGS Halle
5 Klassen / 140 Schüler/innen

- KGS „Ulrich von Hutten“
Sekundarschulteil
2 Klassen / 56 Schüler/innen
Gymnasialteil
2 Klassen / 56 Schüler/innen
- KGS „Wilhelm von Humboldt“
Sekundarschulteil
4 Klassen / 112 Schüler/innen
Gymnasialteil
3 Klassen / 84 Schüler/innen
- Zweite IGS
4 Klassen / 112 Schüler/innen
- Gemeinschaftsschule Kastanienallee
3 Klassen / 84 Schüler/innen
- Gemeinschaftsschule „Au-gust Hermann Francke“
3 Klassen / 84 Schüler/innen

* Die Aufnahme am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium erfolgt alternie-rend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im un-geraden Jahr, beginnend ab 2011/12 werden 4 Klassen aufgenommen.

Die Aufnahmekapazität stützt sich ent-sprechend der Erlasse des Kultusminis-teriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation in der jeweiligen Schulform auf eine Höchstschülerzahl von 28 Schülern je Klasse.

2. Anwendbarkeit dieser Verwaltungsvorschrift

- 2.1 Diese Verwaltungsvorschrift regelt das Aufnahme- und Auswahlver-fahren von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Rahmen der in Ziffer 1 be-nannten Aufnahmekapazitäten.
- 2.2 Das Auswahlverfahren zur Aufnah-me von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang einer öf-fentlichen Gesamtschule richtet sich

grundsätzlich nach dem RdErl. des MK vom 06.11.2007 – 24-81022 in der Fassung vom 21.06.2012. In Ab-weichung zu Ziffer 4 dieses Erlasses, wonach die Durchführung des Aus-wahlverfahrens unter Federführung des Schulleiters näher geregelt wird, gelten auch für die Durchführung des Auswahlverfahrens/Losverfah-rens an Gesamtschulen die in Ziffer 5 dieser Verwaltungsvorschrift ge-troffenen Regelungen. Ziffer 6 dieser Verwaltungsvorschrift ist ebenso an-wendbar.

3. Aufnahmeverfahren an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind:

1. die Vorlage der vollständig ausgefüll-ten Schullaufbahnerklärung im Ori-ginal für das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule und
2. die Erklärung zum Erstwunsch laut Schullaufbahnerklärung durch die Personensorgeberechtigten für eine bestimmte Schule.

4. Auswahlverfahren an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Ein Auswahlverfahren ist entsprechend § 4 Abs. 4 AufnahmeVO durchzufüh-ren, wenn die Zahl der Anmeldungen die nach Ziffer 1 dieser Verwaltungsvor-schrift festgelegten Aufnahmekapazitäten übersteigt.

Für das Auswahlverfahren gelten folgen-de Regelungen:

- 4.1 Teilnahmeberechtigt am Auswahlver-fahren/Losverfahren einer bestimm-

ten Schule sind die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Angaben in der vorliegenden Schullaufbahner-klärung diese Schule mit ihrem Erst-wunsch ausgewählt haben.

- 4.2 Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium ein-schließlich Klasse 11 bzw. die Ge-meinschaftsschule einschließlich Klasse 9 bereits besuchen, wer-den vorab berücksichtigt – sog. Ge-schwisterkind-Regelung.
- 4.3 Alle übrigen noch verfügbaren Plätze sind bis zum Erreichen der Kapazi-tätsgrenze (siehe Ziffer 1 dieser Ver-waltungsvorschrift) an die Schülerin-nen und Schüler per Losverfahren zu vergeben. Mehrlingskinder und Ge-schwister, welche gemeinsam in die Jahrgangsstufe 5 wechseln, erhalten ein gemeinsames Los.
- 4.4 Über die Kapazitätsgrenze hinaus sind alle übrigen Schülerinnen und Schüler, die auf frei werdende Plät-ze nachrücken können, per Losver-fahren für die sog. Warteliste zu er-mitteln. Frei werdende Plätze werden im Rahmen des Nachrückverfah-rens entsprechend der Warteliste bis zum 30.06. des laufenden Jahres an-geboten.

5. Auswahlgremium

Das Auswahlverfahren für Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschu-len wird unter Leitung der Stadt Hal-le (Saale), Fachbereich Bildung durch-geführt. Die Termine richten sich nach dem Terminplan zur Aufnahme an wei-terführenden Schulen (RdErl. des MK vom 8.9.2015 – 23-83023, berichtigt am 2.11.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

- 5.1 Zur Auswahlkommission gehören: Vertreter des Fachbereiches Bildung,

ein Vertreter des Schulleiternrates, ein Vertreter des Stadelternrates, ein Ver-reter des Bildungsausschusses und ein Vertreter der Schulleitung.
Ein Vertreter des Landesschulamtes wird eingeladen.

- 5.2 Sofern für mehrere Schulen jeweils ein Auswahlverfahren erforderlich ist, kann dies an einem Termin in ab-gegrenzten Wahlvorgängen erfolgen.
- 5.3 Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll gefertigt.

6. Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten erhalten von der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung als dem Schulträger bzw. von der Schule eine Information zum Ergebnis des Auswahlverfahrens.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 7.2 Zum gleichen Zeitpunkt tritt die „Er-gänzende Regelung der Stadt Halle (Saale) zum Auswahlverfahren zur Aufnahme von Schülern in den 5. Schuljahrgang der Stadt Halle (Saa-le) zum Schuljahr 2012/13 und den nachfolgenden Schuljahren“ vom 03.02.2012 außer Kraft.

Halle (Saale), 2. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Februar 2016 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazen-trum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01551

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaf-ten der Stadt Halle (Saale) weist den Ober-bürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazen-trum Halle (Saale) GmbH folgenden Be-schluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner GbR wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2015 beauftragt.

zu 3.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2015/01561

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städti-sche Beteiligungsverwaltung und Lie-genschaften der Stadt Halle (Saale) ge-nehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeister als gesetzlicher Ver-treter der Gesellschafterin der Stadt Hal-le (Saale) in der Gesellschafterversam-mlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.12.2015:

Die Gesellschafterversammlung be-schließt die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Gutenbergstraße 14, 06842 Dessau-Roß-lau mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH zu beauftragen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 3. Februar 2016 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Ernennung zur Stadtverwaltungs-rätin auf Probe, Vorlage: VI/2015/01478

Beschluss:

Der Ausschuss für Personalangelegenhei-ten beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Juliane Ohme zur Stadtverwaltungsrätin auf Probe zu ernennen.

zu 3.2. Ernennung zum Stadtverwaltungs-rat auf Probe, Vorlage: VI/2015/01479

Beschluss:

Der Ausschuss für Personalangelegenhei-ten beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Matthias Thielicke-Bendix zum Stadtverwaltungs-rat auf Probe zu ernennen.

hallesaale
HÄNDELSTADT

Aktuelle Bekanntmachungen
und Ausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

stehen auf
www.bekanntmachungen.halle.de



Ausbau/Umgestaltung Magdeburger Straße

Im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Halle soll die Magdeburger Straße zwischen dem Knotenpunkt Am Steintor/Krausenstraße und dem Knotenpunkt Magdeburger Straße und Rampe Volkmanstraße ausgebaut werden. Für dieses Vorhaben beginnen nun die Vorplanungen. Ziel ist neben der Erneuerung der Gleisanlagen und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen eine städtebauliche Aufwertung des Straßenzuges und die Berücksichtigung aller Verkehrsarten. Die Öffentlichkeit soll frühzeitig an den Vorplanungen beteiligt werden.

Anwohner und interessierte Bürger können Hinweise und Meinungen per Post an den **Fachbereich Planen, Abteilung Verkehrsplanung, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)** oder per E-Mail an verkehrsplanung@halle.de senden. Alle Hinweise werden anonym ausgewertet und soweit möglich berücksichtigt. Antwortschreiben können nicht verschickt werden.

Vor Einbringung in den Stadtrat wird die Planung in einer Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

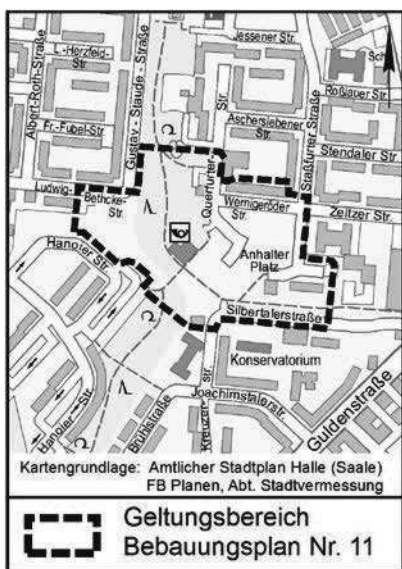
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/01270).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 29. Mai 1991 (Beschluss-Nr. 91/I-16/260) Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe befindet sich in der Gemarkung Wörlitz und hat eine Größe von ca. 11 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden in etwa durch die Gebäude an der Nordseite der Wernigeröder Straße und durch die Ludwig-Bethcke-Straße, im Süden durch die Silbertalerstraße, im Südosten durch die Hanoier Straße, im Westen durch die Gustav-Staude-Straße sowie im Osten durch die Querfurter und die Staßfurter Straße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 Halle – Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/01271).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 29. Mai 1991 (Beschluss-Nr. 91/I-16/255) Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) befindet sich in der Gemarkung Wörlitz und hat eine Größe von ca. 2,8 ha. Das Plangebiet wird im Norden etwas nördlich der Ingolstädter Straße und der Rigaer Straße begrenzt. Im Osten bildet die Grenze das Turiner Eck, im Süden der Südstadtring und im Westen wird die Grenze in etwa durch den Florentiner Bogen sowie die Gebäude Südpromenade 30 und Rigaer Straße 1 gebildet.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausbau/Umgestaltung Mansfelder Straße West

Im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Halle soll die Mansfelder Straße östlich des Gleisdreiecks Rennbahnkreuz und westlich vom Gleisabzweig zur Herrenstraße ausgebaut werden. Für dieses Vorhaben beginnen nun die Vorplanungen. Ziel ist neben der Erneuerung der Gleisanlagen und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen eine städtebauliche Aufwertung des Straßenzuges und die Berücksichtigung aller Verkehrsarten.

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig an den Vorplanungen beteiligt werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (ehem. Garnison)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (ehem. Garnison) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/01351).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 10. Juli 1991 (Beschluss-Nr. 93/I-36/773) Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (ehem. Garnison) ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (ehem. Garnison) befindet sich in der Gemarkung Wörlitz und hat eine Größe von ca. 222,6 ha. Das Plangebiet wird im Osten durch eine Wohnsiedlung und eine Kleingartenanlage, im Süden und Westen durch die Saale und im Norden durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anwohner und interessierte Bürger können Hinweise und Meinungen per Post an den **Fachbereich Planen, Abteilung Verkehrsplanung, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)** oder per E-Mail an verkehrsplanung@halle.de senden. Alle Hinweise werden anonym ausgewertet und soweit möglich berücksichtigt. Antwortschreiben können nicht verschickt werden.

Vor Einbringung in den Stadtrat wird die Planung in einer Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

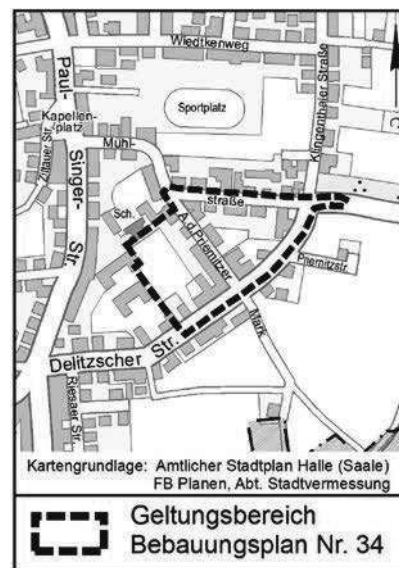
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/01272).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 24. Februar 1993 (Beschluss-Nr. 93/I-35/747) Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße befindet sich in der Gemarkung Reideburg und hat eine Größe von ca. 6 ha. Das Plangebiet wird im Norden durch die Mühlstraße mit angrenzender Mischgebietsbebauung, im Nordwesten durch das vorhandene Schulgelände, im Südosten durch die Delitzscher Straße mit angrenzender Wohnbebauung und Ackerfläche sowie im Südwesten durch die vorhandene Gewerbeansiedlung begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

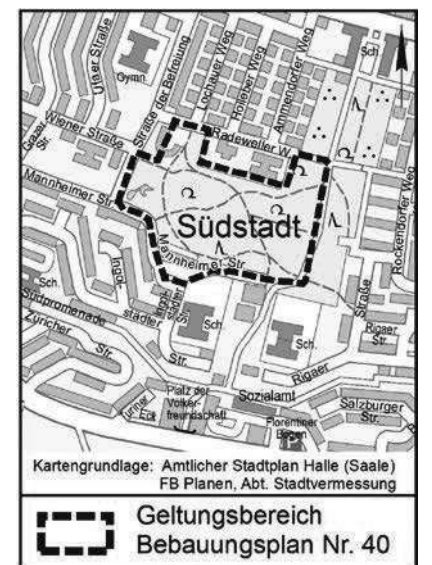
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“ beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/01273).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 18. März 1992 (Beschluss-Nr. 92/I-25/492) Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“ ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“ befindet sich in der Gemarkung Wörlitz zwischen dem südlichen Teil der Gartenstadt Gesundbrunnen und dem Wohngebiet Südstadt II und hat eine Größe von ca. 7,5 ha. Das Plangebiet wird im Norden vom Radeweller Weg, im Süden von der Mannheimer Straße und deren östliche Verlängerung in Richtung Sporthallen, im Westen von der Straße der Befreiung sowie im Osten von der Parkerweiterung des Pestalozziparks, in der sich die ehemalige Gaststätte „Tallinn“ befand, begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“, Vorlage-Nr.: VI/2015/01273, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe, Vorlage-Nr.: VI/2015/01270, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring), Vorlage-Nr.: VI/2015/01271, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörlitz (ehem. Garnison), Vorlage-Nr.: VI/2015/01351, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße, Vorlage-Nr.: VI/2015/01272, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 30. März 2016.

www.halle.de

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 105

Gartenstadt Nietleben

Weitergeltung der bau-

gestalterischen Festsetzungen

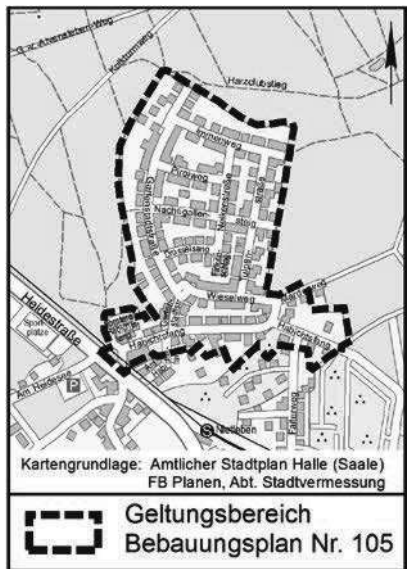
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016 die Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplans Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002) gemäß § 85 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2015/01543).

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II baugestalterische Festsetzungen 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 entsprechend § 85 BauO LSA in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002) wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 85 BauO LSA i. V. m. § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die baugestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 105 Gartenstadt Nietleben mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Di.	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Fr.	9 Uhr bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Halle (Saale), 7. März 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplans Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2015/01333). Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von ca. 6.800 m². Das Plangebiet wird im Westen und Süden durch den Göttinger Bogen und im Osten durch die Weststraße begrenzt, die nördliche Grenze wird durch das Pfännereck gebildet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Die Planung ist erforderlich, um durch Rückbau von Wohngebäuden entstandene Brachflächen als Bauflächen für gewerbliche Nutzungen zu reaktivieren. Derzeit besteht zwischen den noch vorhandenen Wohngebäuden im weiteren Umfeld nur ein Baurecht für Wohnnutzungen. Die Zulassung eines Autohauses als gewerbliche Nutzung ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) nicht möglich. Auch um die Schutzansprüche der umliegenden Wohnnutzung weiter zu gewährleisten, ist ein Planverfahren und darin eine Klärung der möglichen Konflikte notwendig. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **21. März 2016 bis zum 22. April 2016** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis zum **22. April 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4753) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), 7. März 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“, Vorlage-Nr.: VI/2015/01333, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. März 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA Beteiligungs-ManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004.

Aufgrund von § 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG) vom 03.04.2001 (GVBl. LSA Nr. 15/2001; Seite 136 ff.) in der Fassung vom 17.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 26.05.2004 folgende Satzung beschlossen, geändert durch die Satzungen zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), vom 13.12.2006, vom 23.06.2010 und vom 30.09.2015:

§ 1

§ 2 Abs. (1) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) „Zweck der Anstalt ist die Durchführung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale) im Sinne von § 130 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und für vergleichbare städtische Einrichtungen, insbesondere die Saalesparkasse.“

§ 2 Abs. (2) d) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(d) „die Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsberichtes im Sinne von § 130 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt;“

§ 6 Abs. (1) c) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(c) „sieben weiteren, vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu bestellenden Personen;“

§ 6 Abs. (3) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird eingefügt und wie folgt gefasst:

(3) „Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 werden zu Absätzen 4, 5 und 6.

§ 10 Abs. (1) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Anzeigen

hallesaale

HÄNDELSTADT

Versteckte Glascontainer

Metallische rohrförmige oder quaderförmige Schächte sind unterirdische Glascontainer. Durch die Versenkung im Boden und die Geschlossenheit des gesamten Systems werden Geruchsbelästigungen vermieden und Lärmbelästigungen reduziert.

Wer also bisher vergeblich nach Glascontainern in seinem Wohnumfeld gesucht hat, sollte im Umweltatlas unter <http://umweltatlas.halle.de> nachschauen.

*** Ihre Abfallberater**
0345 221-4655 / 4685 / 4695

Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Vorstand hat für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht besteht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung, die wiederum auf einem Investitionsprogramm beruht, zugrunde zu legen. In dieser Finanzplanung sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.“

§ 10 Abs. (2) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) „Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und die ihm zugrunde liegende fünfjährige Finanzplanung hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres zu erfolgen, so dass der Verwaltungsrat ihn bis spätestens 7 Tage nach der letzten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause feststellen kann.“

Dies gilt auch für Nachträge zum Wirtschaftsplan.“

§ 10 Abs. (3) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(3) „Unmittelbar nach Feststellung durch den Verwaltungsrat sind der Wirtschaftsplan einschließlich der fünfjährigen Finanzplanung, aus der die erwarteten städtischen Finanzierungsmittel ersichtlich sind, der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis zu geben.“

§ 11 Abs. (1) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Vorstand aufzustellen und innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Der Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Aufgaben nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) zu erstrecken.“

§ 11 Abs. (2) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) „Der Verwaltungsrat prüft den Jah-

resabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Ergebnisverwendung. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von acht Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres fest. Der schriftliche Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Stadtrat.“

§ 11 Abs. (3) der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(3) „Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) entsprechend zu beachten. Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Rechnungsprüfungseinrichtungen stehen die Rechte gemäß § 54 HGrG zu.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), 16. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 13. öffentlichen Sitzung vom 30.09.2015 beschlossene

Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: VI/2015/00907

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), 16. Februar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt schreibt Ideenwettbewerb

„Aktive Eingliederung“ aus

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Aktive Eingliederung“ einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“. Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Interessensbekundungsverfahren

Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale), Standort Klosterstraße 9

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum 01.08.2016 zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieter/Anbieterin für den Betrieb einer Schülercafeteria in den Berufsbildenden Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale) am Standort Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale).

Es wird schultäglich ein Speiseangebot in den Schulpausen erwartet. Die küchentechnischen Bedingungen für ein Kochen vor Ort sind äußerst begrenzt. Es wird eine Versorgung in allen Schulpausen sowie ab 30 Minuten vor Schulbeginn und 20 Minuten nach Ende der letzten Pause erwartet. Die Pausenversorgung soll z.B. belegte Brote oder Brötchen, Buletten, Würstchen, saisonal wechselnde Salate der Saison, Obst, Kaffee, Tee, verschiedene Milchgetränke, Joghurt, Eis und alkoholfreie Erfrischungsgetränke umfassen. Diese Schule hat aktuell täglich ca. 500 Schüler und 30 Lehrer.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den zur Essensausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der Be-

rufsschule wird empfohlen und kann vereinbart werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Radig zur Verfügung unter christine.dr.radig@halle.de. Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2016 bis 31.07.2018 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal zum 31.07.2021. Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt. Folgende Unterlagen sind einzureichen: Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu Art und Weise der Herstellung der Speisen, Ort und Zeit der Speisenzubereitung, ggf. Lieferzeiten zum Lieferort, Art und Weise der Essensausgabe vor Ort, Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke, vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie, Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ **bis spätestens zum 1. April 2016** um 12 Uhr an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplat

1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben. Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessensbekundungsverfahren, welches nicht den vergeberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessensbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/ Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern. Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung**

Bürgerservicestelle am 26. März geschlossen

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am **Samstag, dem 26. März 2016**, geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für Bürgeranliegen ab Dienstag, dem 29. März 2016, wieder zur Verfügung: montags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 19 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, freitags von 9 bis 15 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr (Marktplatz 1), sowie montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 15 Uhr (Am Stadion 6).

Motoballclub 70/90 Halle e. V. spielt in Halle-Neustadt

Der 1. Motoballclub 70/90 Halle e. V. trägt die folgenden Spiele auf dem Sportplatz Stadion Halle-Neustadt, Platz IV, Nietlebener Straße 14 in 06126 Halle (Saale), aus:

- Samstag, 12. März 2016, 15 bis 18 Uhr 1. MBC – Durmesheim Pokalspiel
 - Sonntag, 17. April 2016, 15 bis 18 Uhr 1. MBC - Malchin
 - Sonntag, 8. Mai 2016, 15 bis 18 Uhr 1. MBC - MBC Kierpske
 - Sonntag, 22. Mai 2016, 15 bis 18 Uhr 1. MBC - Jarmen
 - Sonntag, 19. Juni 2016, 15 bis 18 Uhr 1. MBC - Seelze
- Während der Spiele kann es in der Zeit von 15 bis 18 Uhr zu erhöhten Lärmemissionen kommen.

Veränderte Mülltonnen-Entsorgungstermine

Aufgrund der Feiertage am **Freitag, dem 25. März 2016**, und am **Montag, dem 28. März 2016**, werden keine Mülltonnen geleert. Deswegen entsorgt die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Abfallbehälter vorher bzw. danach.

Bürger, deren Mülltonnen-Entsorgungstermin auf Karfreitag, den 25. März, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen bereits am Mittwoch, dem 23. März 2016, und Donnerstag, dem 24. März 2016, vor die Tür zu stellen, damit die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Abfallbehälter, die normalerweise am Ostermontag, dem 28. März, geleert werden würden, holt die HWS am Dienstag, dem 29. März, und Mittwoch, dem 30. März, ab.

Die Leerrung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine für das Jahr 2016 stehen im Internet unter www.hws-halle.de bereit.

Statistischer Quartalsbericht 04/15 ist ab sofort erhältlich

Der Statistische Quartalsbericht 04/2015 der Stadt Halle (Saale) ist ab sofort im Fachbereich Einwohnerwesen, Ratshof, Marktplatz 1, erhältlich.

Die Auswahl der in dieser Veröffentlichung zusammengestellten Daten ermöglicht dem Nutzer einen Überblick über die wichtigen Bereiche des kommunalen Lebens. Der Quartalsbericht gibt unter anderem Informationen zur Bevölkerungsstatistik, zur Beschäftigungsquote und zu Steuereinnahmen. Ein weiterer Bestandteil des aktuellen Berichtes ist ein Aufsatz zum Thema „Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung“.

Die Publikation kann gegen eine Gebühr von sieben Euro direkt im Fachbereich Einwohnerwesen, im Ratshof, Marktplatz 1, oder auf dem Postweg – Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, 06100 Halle (Saale) – bezogen werden. Die Veröffentlichung liegt auch als Datei auf www.halle.de und als CD-ROM vor.

„Literatur im Volkspark“

Die Lesereihe „Literatur im Volkspark“ startet am Mittwoch, dem 16. März 2016, 19.30 Uhr, im Großen Saal des Volksparks, Schleifweg 8a, mit einer Lesung von Thomas Glavinic. Der Autor stellt seinen druckrischen Roman „Der Jonas-Komplex“ vor. Die mitreißende Geschichte dreht sich um einen Wiener Schriftsteller zwischen Drogen, Frauen und einer Reise zum Südpol. In dem Roman trifft die Wirklichkeit auf die Sehnsucht nach einem anderen Leben.

Der Autor Harald Ulrich Peltzer stellt am 17. März 2016, 19.30 Uhr, seinen Roman „Das bessere Leben“ vor. Der metaphysische Thriller konnte sich einen Platz auf der Shortlist zum Deutschen Buchpreis 2015 ergattern. „Dass man durch Belgien muss auf dem Weg nach Glück“ erzählt die Autorin Judith Kuckart am 18. März 2016, 19.30 Uhr. In ihrem Roman wird klar, dass hinter der Alltäglichkeit das Ungeheuerliche, das alles Verändernde warten kann.

Das große Glück finden kleine Lesefreunde am Donnerstag, dem 17. März 2016, 10 Uhr: Die Hallenser Illustratorin Lucie Göpfert liest an diesem Vormittag für Kinder ab vier Jahre aus dem Bilderbuch „Die Pinguine finden ihr Glück“. In dem Buch, das Lucie Göpfert gemeinsam mit Johanna Lindemann verfasst hat, geht es um den Mut, Neues zu entdecken. Begleitet wird die Lesereihe von der Ausstellung „words are my reality – Studentische Arbeiten zu Text/Schrift/Sprache an der BURG“.

In einem öffentlichen Aufruf wurden Studierende aus Kunst und Design eingeladen, sich zu bewerben. Von 74 Bewerbungen wurden 28 Positionen ausgewählt, die sich auf vielseitige Weise mit Fragen von Textproduktion und -gestaltung, dem Verhältnis zum Bild sowie mit der Komplexität von Sprache auseinandersetzen.

Der Eintritt für die Veranstaltungen kostet jeweils fünf Euro. Die Lesung für Kinder am Donnerstag um 10 Uhr ist kostenfrei.

Die Lesereihe wird im Zuge des Lesefests „Halle liest mit“ von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, dem Verein Volkspark und dem Designhaus Halle veranstaltet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Teamleiterin/Teamleiter Verkehrstechnik

Ihre Aufgaben sind:

- Leitung und Führung des Teams Verkehrstechnik mit den Aufgabenbereichen städtische Verkehrsbeschuldung einschließlich Lichtzeichenanlagen, Verkehrsrechner, Fahrbahnmarkierungen, Wegweisung, Verkehrsleiteinrichtungen, Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem, Straßenbeleuchtung und Straßenausstattung
- Fortschreibung und Aktualisierung der Vertragswerke zur Unterhaltung der verkehrstechnischen Anlagen und der Straßenbeleuchtung
- Planung der erforderlichen Mittel für Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der verkehrstechnischen Anlagen unter Beachtung der Anlagenbestandsentwicklung, Kostenentwicklung, der Einnahmepotentiale und der Möglichkeiten der Effizienzsteigerung
- Überwachung und Planung der Budgets der einzelnen Aufgabenbereiche und Zusammenführung für die Haushaltsplanung und -abrechnung
- Überwachung der Abläufe, der eingesetzten Techniken und Materialien mit dem Ziel der Effizienzsteigerung
- Mitwirkung bei der Koordinierung und dem operativen Zusammenwirken aller Beteiligten
- Erarbeitung fachübergreifender Stellungnahmen
- Führen von Widerspruchsverfahren und sachliche Begleitung von Klageverfahren
- Bearbeitung von Bürger-, Presse- und Stadtratsanfragen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss mindestens auf Bachelor-niveau im Bereich Verkehrswesen, Verkehrstechnik oder Verkehrssystemmanagement oder einem abgeschlossenen B II Lehrgang verbunden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich Verkehrswesen oder Verkehrstechnik wie z. B. Kaufmann für Verkehrsservice oder Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Führungs- und Leitungserfahrungen

- fundierten Fachkenntnissen der Straßenverkehrsplanung und -technik
- umfassenden Kenntnissen der gebräuchlichen MS-Office Anwendungen (Word, Excel, Outlook, Power Point) sowie spezieller IT-Fachanwendungen
- Führerschein Klasse B

die folgenden persönlichen und fachlich-methodischen Anforderungen gerecht wird:

- sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten,
- Fähigkeiten der eigenständigen Problemlösung und der Selbstorganisation
- Belastbarkeit
- Sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Servicementalität und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner, Abteilungsleiter Straßenverwaltung im Fachbereich Bauen, unter der Telefonnummer: 0345 - 221 24 00 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, Telefon: 0345 - 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 18. März 2016** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Sicherheit Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst drei

Lagedienstführerinnen/Lagedienstführer für die Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst

Ihre Aufgaben sind:

- Gewährleistung der ständigen Arbeitsfähigkeit der Leitstelle
- Einflussnahme auf die Organisation des Arbeitsablaufes bei Großereignissen
- Sicherung der Arbeitsqualität der Disponenten in der Dienstschicht
- Durchführung von Aus- und Weiterbildungen
- Koordinierung der Datenpflege in den Einsatzunterlagen der Leitstelle
- enge Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Behörden und Einrichtungen
- Koordination von Einsätzen der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung sowie Umwelteinsätze
- Weiterleitung von grundlegenden Informationen entsprechend den dienstlichen Vorgaben
- verantwortlich für die gesamte Nachweisierung einer Dienstschicht
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt für den feuerwehrtechnischen Dienst
- erfolgreich abgeschlossenem Rettungssanitärlehrgang
- mehrjähriger Erfahrung in der Leitstelle
- erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang Disponent
- uneingeschränkter gesundheitlicher Tauglichkeit nach G25, G26/3 und G37
- ausgeprägten Fähigkeiten zum selbständigen, verantwortungsbewussten Arbeiten

- Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit zum teamorientierten Arbeiten
- sicherem Auftreten, guten Umgangsformen und Verhandlungsgeschick
- der Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftssystem

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im 12-Stunden-Wechselschichtdienst. Die Stellen sind nach der Besoldungsgruppe A10 LBesG bewertet.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Gerhard Hänsch, Sachbearbeiter Aus- und Weiterbildung/Personalplanung, unter der Telefonnummer 0345 - 221 52 26 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebieber im Fachbereich Personal, unter der Telefonnummer 0345 - 221 61 83.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen möglichst online **bis zum 18. März 2016** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister**

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

finden Sie im Internet unter

www.stellenausschreibungen.halle.de

Veröffentlichung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 Geh- und Radwegreinigung 2016

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen A (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) und B (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.

Nähere Informationen können Sie über den Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst, Tel. 2214812 (Herr Braunisch), Tel. 2214807 (Frau Dittrich) oder Tel. 2212022 (Frau Saal) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt.

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße, außer Nebenstraßen	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Am Tagebau	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
An der Saalebahn		02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Begonienstraße	zwischen Lilienstraße und Zur Saaleaue	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Berliner Straße	zwischen Paracelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Südstadtring	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Böllberger Weg	Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Bremer Straße	nur Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite)	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Dessauer Platz Dessauer Straße	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain stadtauswärts	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Dieselstraße	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Döläuer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Eierweg	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Elsa-Brändström-Straße		11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Ernst-Grube-Straße	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Franzosensteinweg	zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Freimfelder Straße	einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Glauchauer Straße		25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.

Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Haflingerstraße	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Schulkomplex	04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Hallorenstraße	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Heideallee	einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Hemingwaystraße	Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Hoher Weg	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Holzplatz	außer Stichstraßen	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.16.09.
Huttenstraße	Südseite	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Johann-Sebastian-Bach-Straße	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkeich	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Kasseler Straße	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weissenfelder Straße nur Südseite	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Kreuzvorwerk	Westseite: zwischen Döläuer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße Ostseite: zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Leipziger Chaussee		02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Lilienstraße		18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Magdeburger Chaussee		16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Max-Lademann-Straße	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Muldestraße	Verbindungsweg zwischen Muldestraße und Begonienstraße	4-wöchentlich			
Neuwerk	nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Paul-Suhr-Straße	einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Platz Drei Lilien	einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Radweg auf der ehemaligen Hafeneisenbahn	zwischen Thüringer Park und Holzplatz	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Rathenauplatz	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Rennbahnkreuz		28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Rennbahnring	außer vor den Häusern Nr.1 bis 50	04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Richard-Paulick-Straße		04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Rosenfelder Straße		02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Rudolf-Breitscheid-Straße		25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerrampe zur Burgstraße	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Straße der Republik		09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.

Fortsetzung von Seite 11

Südstadttring		28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellertstraße	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Thüringer Straße		18.04.-22.04.	13.06.-17.06.	08.08.-12.08.	03.10.-07.10.
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Uranusstraße	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Vogelweide	vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30	09.05.-13.05.	04.07.-08.07.	29.08.-02.09.	24.10.-28.10.
Volkmanstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Walter-Hülse-Straße		28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Weinbergweg		16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Wilhelm-Jost-Straße	einschließlich Genzmer Brücke	28.03.-01.04.	23.05.-27.05.	18.07.-22.07.	12.09.-16.09.
Wilhelm-Külz-Straße	nur Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm	16.05.-20.05.	11.07.-15.07.	05.09.-09.09.	31.10.-04.11.
Wörlitzer Straße		25.04.-29.04.	20.06.-24.06.	15.08.-19.08.	10.10.-14.10.
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	02.05.-06.05.	27.06.-01.07.	22.08.-26.09.	17.10.-21.10.
Zollrain		04.04.-08.04.	30.05.-03.06.	25.07.-29.07.	19.09.-23.09.
Zscherbener Straße		11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	11.04.-15.04.	06.06.-10.06.	01.08.-05.08.	26.09.-30.09.

GRÜNABFÄLLE ENTSORGEN

Grünabfälle (Rasen-, Baum- und Strauchschnitt sowie Laub), die nicht im Garten kompostiert werden, können zu den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in der Äußeren Hordorfer Straße 12, der Schieferstraße 2 oder der Äußeren Radeweller Straße 15 gebracht werden. Alternativ können Grünschnittsäcke der HWS im Kundencenter und auf den Wertstoffmärkten gekauft werden. Die gefüllten Säcke sind am Entsorgungstag der Biotonne neben diese oder am Fahrbahnrand zur Entsorgung bereit zu stellen.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695

TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN

www.halle.de

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
2. März 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am
30. März 2016.
Redaktionsschluss: 21. März 2016

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale). Be-
stellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwursendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

Schottische Musikparade direkt aus Edinburgh in Halle
Dienstag, 11.10.2016 *** 20 Uhr *** Halle, Georg-Friedrich-Händel-Halle

Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die Schottische Musikpa-

allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt: Wenn Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdre-

hen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten diesmal z.B. zu Rod Stewarts „Sailing“, Simple Minds' „Belfast Child“, Paul McCartneys Hymne „Mull of Kintyre“ oder John Farnhams „You're the voice“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert.

Nur bis zum 14. März gilt ein Frühbucherrabatt für Leser von 15% auf die Ticketpreise
Karten bei TIM Ticket unter 0345/2029771, der Ticketgalerie unter 0341/141414 u. an allen bekannten VVK-Stellen

HALLE (SAALE)
07. APRIL
Steintor Varieté

TINA
THE ROCK LEGEND
DAS MUSICAL

Tickets versandkostenfrei unter www.resetproduction.de
© 0365 - 5481830
u.a. in der Ticket-Galerie Halle sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

GROSSE HAUSMESSE
07.03. bis 19.03.2016

AA Kaminwelt®
Feuer neu erleben.

0% FINANZIERUNG
JETZT RABATTE SICHERN!

Edelstahlschornstein Komplett | 150 mm x 4,2 m
• doppelwandiges System
• 0,6 mm Materialstärke
• durchgehende Laserschweißnähte
10 Jahre Garantie
€ 1.263,-
-52% € 607,-

Nordpeis Kamin Panama | Sichtbeton
• Nennleistung: 7 kW
• mit Panorama Eckscheibe
• exklusives Design
Großer Wärmespeicher
>> Messepreis € 4.290,-

Nordpeis Kamin Praha
• Nennleistung: 5,4 kW
• 3-seitige Eckscheibe
• schlankes Design
Mit Stauraum-Holzfach
>> Messepreis € 2.995,-

Nordpeis Kamin Osaka T
• Nennleistung: 6,8 kW
• außergewöhnliches Design
• individuelle Gestaltung
Tunnel-Kamin
>> Messepreis € 3.495,-

Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100,
E-Mail: info@aa-kaminwelt.de, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.ofen.de

Mehr Sicherheit daheim...
Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Rauchmelder retten Leben

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS UNIVERSAL BRANDSCHUTZ Service GmbH
Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Warum neue Patronen kaufen?
SIE BRAUCHEN NUR NEUE TİNTE!

Wir befüllen Tintenpatronen mit bis zu 50% Preisvorteil gegenüber dem Original!

PUK Patronen und Kartuschen
Einfach günstig drucken!

Ludwig-Wucherer-Str. 71 Fon: (0345) 20 98 872 Mo. - Fr.: 9-18 Uhr
06108 Halle Fax: (0345) 20 98 873 Sa.: 9-13 Uhr
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU

PaDeWal
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380
www.padewa.de kontakt@padewa.de

Häusliche Krankenpflege sucht ab sofort eine/n
Krankenschwester (m/w)
exam. Altenpfleger (m/w)
mit Führerschein, zur sofortigen Einstellung für den Würde Senioren-Wohnpark in Teutschenthal in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
Häusliche Krankenpflege Lichtenfeld in Bennstedt
Telefon: 034601 / 2 20 39 - Handy: 0177 / 8 41 28 09

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
☎ 0345 2902754 & 034606 59053



Das Team der LEUWO wünscht:

Frohe Ostern!

Und wir packen in Ihr Nest:

- » viel Service für unsere Mieter
- » gute Ausstattung und preiswerte Mieten
- » Umzugsbonus bis zu 500,- € auf ausgewählte Wohnungen*

* gültig 01.02.2016 bis 30.04.16, gilt nur für Neumieter

Mein Wohnen

Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Tel.: 03462 5419-0 · info@leuwo.de
www.leuwo.de

LEUWO
LEUNA-WOHNUMGESELLSCHAFT MBH

Die günstige Wohnanlage, wo Preis und Leistung stimmen

Nie mehr allein – wir sind die kluge Alternative zum Pflegeheim.

Gestalten Sie Ihr Leben aktiv und mit Gleichgesinnten. Genießen Sie die Sicherheit der eigenen vier Wände.

- Geborgenheit durch 24-Stunden-Conciergedienste
- Appartements für Alleinstehende und Ehepartner
- Notruftelefon und Notruftaster in jeder Wohnung
- täglich wechselnder Mittagstisch in geselliger Runde
- Ansprechpartner in allen sozialen und persönlichen Belangen
- täglich wechselnde Freizeitangebote
- eigene Begegnungsstätten, Park mit Pavillon und Springbrunnen
- im Haus: Friseur, Fußpflege, Physiotherapiepraxis, Waschcenter und Wellnessbereich

und das alles barrierefrei zu erreichen!



Unsere aktuellen Wohnungsangebote im Betreuten Wohnen!

2-Zimmer-Appartement

33 m² Wohn- und Schlafzimmer, Küche, alle Zimmer mit Fenster, Bad mit Dusche im 3. oder 10. OG mit Aufzug wieder frei!

1,5-Zimmer-Appartement

34 m² Wohn- und Schlafzimmer, Küche, große Diele, Bad mit Dusche oder Wanne, 2. oder 10. OG mit Aufzug wieder frei!

Cäcilie
2-Raum-Wohnung 33,12 m²

Balkon/terrasse: 4,00 m²
Küche: 4,00 m²
Schlafz.: 8,00 m²

Gesamtwohnfläche: 33,19 m²

Elisabeth
1,5-Raum-Wohnung 34,22 m²

Balkon/terrasse: 4,00 m²
Küche: 4,00 m²
Schlafz.: 8,00 m²

Gesamtwohnfläche: 34,22 m²

Auch mit Dusche!



Ihre Susan Schäfer
Einrichtungsleiterin



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Tel. 0345 - 209 4000
www.albertinen-wohnanlage.de
Albertinen Wohnanlage • Albert-Einstein-Str. 6 • 06122 Halle

Prinz GmbH
HEIZUNG - BÄDER - SOLAR

- Öl- und Gas-Brennwertheizung
- Heizungsinstallation und -wartung
- Komplettbäder • Solaranlagen

Wir wünschen ein Frohes Osterfest.

06198 Salzdahl/OT Bennstedt · Lieskauer Straße 28 (Bahnhof) · E-Mail: prinz-gmbh@web.de
Tel.: 034601/230 75 · Fax: 034601/308 25 · Mobil: 0172/3607052

Allen Kunden wünsche ich ein Frohes Osterfest!

Kosmetiksalon
Sandra Schröder
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

Elsa-Brändström-Straße 195
06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 1222379

Wir wünschen unseren Kunden schöne Ostern!

Lesnik AutoService
Freie KFZ-Meisterwerkstatt & Teilehandel

Lauchstädter Str. 23
06179 Angersdorf
Tel. 0345 / 524 806 55
Fax 0345 / 524 806 56
Mobil 0172 / 354 04 02

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr

BABETTS-Floristik
Floristik jeder Art in Diemitz

Frohes Osterfest!

Fritz-Hoffmann-Straße 65
06116 Halle (Saale)
Telefon 0345-7767801

Rohr- und Kanalreinigung • TV-Inspektion • Grabenlose Rohrsanierung

Halle (Saale) • Saalekreis • Merseburg • Querfurt

Abfluss-Notruf Telefon 034604-24778

Service Rund um die Uhr

Am Güterbahnhof 5
06188 Landsberg OT Niemberg
Telefax 034604 - 24779

www.rohrsaniegung-halle.de

Steffen Messerschmidt
Allianz - Generalvertretung

Wir wünschen allen Kunden ein schönes Osterfest!

Ziegler Straße 7 • 06116 Halle-Bruckdorf • Tel.: 0345 / 5 80 13 03

Generalvertretung Gerlind Sasse

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesundes Osterfest.

Ernst-Hermann-Meyer-Str. 2 • 06124 Halle (S.)
Telefon: 0345/2909847 Fax: 0345/20369584
Funk: 0171/6508160
e-mail: Gerlind.Sasse@Allianz.de

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlicher Erbenaufruf (Art. 555 ZGB)
1. Publikation 2. Publikation

Am 22.10.2015 verstarb Schneitler Christine, 16.11.1963 (w), von Deutschland, ledig, Gsteiggasse 144, CH-4523 Niederwil SO. Die gesetzlichen Erben sind teilweise unbekannt. Es handelt sich um Nachkommen von Schneitler geb. Martin Helga Rosmarie und Schneitler Paul Manfred (Eltern der Erblasserin) sowie um die direkten Nachkommen von Schneitler Christine.

Erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft Anspruch erheben wollen, haben sich innert Jahresfrist - von der 2. Publikation im Amtsblatt an gerechnet - bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich zu melden.

Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizulegen. Im Inventarsverbal bereits verzeichnete Erben müssen sich nicht mehr melden.

Solothurn, 17. Februar 2016

Amtschreiberei Region Solothurn, Erbschaftsamt, Rötistr. 4, CH-4500 Solothurn

GENERALVERTRETUNG RÜDIGER KUHN
Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest.

Büro Halle: Carl-Schorlemmer-Ring 19
06122 Halle
Telefon (03 45) 8 06 10 39

Zweitbüro Saalekreis:
Bauernweg 1
06179 Teutschenthal/
OT Langenbogen
Tel.: (03 46 01) 2 22 83

Bürozeiten Halle:
Mo., + Mi. 9 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Di., Do. 9 - 12 u. 14 - 18 Uhr
Fr. 9 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Dienstag 14 - 18 Uhr

www.allianz-kuhn-halle.de • e-Mail ruediger.kuhn@allianz.de

Generalvertretung Mike-Jens Ehser

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest.

Ekz „An der Eselsmühle“ • An der Magistrale (Weststraße 3) • 06126 Halle/Saale
Tel./Fax (0345) 690 11 34 • Funk 0177/690 11 34

Bürozeiten:
täglich 10-12 Uhr, Di.-Do. 10-12 Uhr und 14-18 Uhr, Sa. 9.30-12 Uhr

Generalvertreter Tammo Jäniche

Hansering 8 • 06108 Halle
Tel.: 0345 6800162 • Fax: 0345 6800163
E-Mail: tammo.jaeniche@allianz.de
www.Allianz-Jaeniche.de

Zertifizierung für Baufinanzierung und Bausparen des TÜV Rheinland

Wünsche allen Kunden schöne Ostern.

Autohaus Stolzki GmbH
Am Bruchfeld 6 • 06179 Teutschenthal OT Zscherben
Tel. 0345/2916830

Alle Marken. Alle Achtung!

z. B. Cruze Station Wagon 1,4 LT+ 6-Gang-Schaltung, kW/PS: 103/140 EZ: 12/12, 27 TKM, Einparkhilfe, u.v.m. 8-fach Bereifung	z. B. Opel Corsa D 1,2 5-tg., Tempomat, kW/PS: 63/86 EZ: 03/13, 15 TKM, Klima u.v.m. 8-fach Bereifung
Preis 12.900,00 €	Preis 8.900,00 €

GTÜ-Oldtimertipp: Wertgutachten fürs Schätzchen

Erwerb eines Oldtimers, Verkauf oder Versicherungsschaden – in der Regel benötigen Besitzer von Klassikern für solche Fälle ein Gutachten.

Alle reden von Wertgutachten – und jeder meint etwas anderes. Für den Laien nicht einfach, das Gutachten-Fachchinesisch zu verstehen. Je nach Geschäftsvorfall kann der richtig ermittelte „Wert“ eines Fahrzeuges jedoch entscheidend sein. Darauf weisen die Oldtimer-Experten der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) hin. So ist der „Marktwert“ eines Klassikers oder Youngtimers immer der gegenwärtige Wert des Fahrzeuges am Markt. Es handelt sich beim Marktwert in der Regel um den Durchschnittspreis am Privatmarkt und dieser ist mehrwertsteuerneutral und als Endpreis zu verstehen. Welche Höhe der Marktwert letztendlich hat, bestimmt nicht allein die Marktlage, sondern auch die Verhandlung zwischen Anbieter und Käufer, so der Sachverständige Thomas Köhler. Dies ist bei oft gehandelten Fahrzeugen am Markt z. B. durch die An- und Verkaufslisten der Gebrauchtwagenhändler, den sogenannten DAT-Marktspiegeln oder Schwacke-Listen gewährleistet. Was ist aber bei selten gehandelten Fahrzeugen?

Fahrzeuge, die schwerpunktmäßig gewerblich gehandelt werden oder auf Auktionen erworben wurden, fließen als Durchschnittspreise (Nettopreis des Handels) oder als Auktionspreis (ohne MwSt.) in die offiziellen Marktwertlisten ein. Hinzu kommen – soweit diese bekannt geworden sind – die erzielten Nettopreise des Privathandels. Die aus solchen Marktsituationen abgeleiteten Marktanalysen ergeben einen durchschnittlichen Marktwert, der für diese Fahrzeuge je nach Zustand gezahlt wird. Egal, ob für einen Young- oder Oldtimer mehr oder weniger bezahlt wurde, die getroffene Wertermittlung ist beispielsweise die Basis der Versicherungseinstufung (Kaskobedingungen) bei Oldtimersondertarifen, so der Experte Thomas Köhler. Dieser Marktwert gilt als Taxe (festgesetzter Preis) im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes. Doch

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57

(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Achtung – hier ist noch zu unterscheiden in Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht) und Wiederherstellungswert (Aufwand, Restaurationskosten). Ein Wertgutachten sollte also klar mit seinem Verwendungszweck verbunden sein, denn der Marktwert eines Kurzgutachtens zur Versicherungseinstufung eignet sich nicht für Handel, Schadensregulierung oder Verkaufsgrundlage. Der Gutachter und Sachverständige sollte also gleich zu Beginn seiner Tätigkeit darüber informiert werden, welchen Zweck das Gutachten erfüllen soll, rät Herr Köhler. Der Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht § 249 BGB) bestimmt sich nach der Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls oder anderen Gesamtschadens aufwenden muss, um ein gleichartiges oder gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt eines Unfalls am freien Markt ermittelt. Der angegebene Wiederbeschaffungswert ist demnach die Basis für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens. Der Wiederherstellungswert schließlich bezieht den Preis, den das Fahrzeug an Aufwendungen gekostet hat, um es in den jetzigen Zustand zu bringen (Restaurierungskosten) zuzüglich Fahrzeuggrundpreis, also Anschaffungswert. Die sicht- und vor allem belegbaren Investitionen der Restaurierung ergeben eine Differenz zum Marktwert. Der Wiederherstellungswert ist also wichtig, wenn nach einem Schaden der Versicherung eine Restaurierung glaubhaft gemacht werden soll, so der Sachverständige Thomas Köhler.

Eine individuelle Beratung rund um das Thema Oldtimer sowie Wertgutachten und Gutachten zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten Sie bei den Spezialisten vom Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle.

Caravanhandel Walther

Reisemobile - Caravan - Vermietung

- Vermietung und Verkauf
- Service und Reparatur
- Wasser- und Gastechnik
- Zubehör- und Campingartikel

NEU FRANKANA-KATALOG *NEU*

Köchstetter Weg 1 • 06179 Teutschenthal • OT Langenbogen

03 46 01/2 44 86
@ caravanhandel-langenbogen@t-online.de
www.caravanhandel-walther-langenbogen.de

Waldhotel
Hubertus
in Eisfeld bei Coburg

Schnäppchenangebot bis 24.03.2015:
3 Ü/HP, 111 € p. P. im DZ
HOGA GmbH
Tel. 03686/618880
www.waldhotel-hubertus.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
3x HP 120 €/5x HP 199 €/7x HP 279 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prop. anf.
www.hotel-mosella.de

Ferienhotel
Wolfsmühle
HOTEL · GASTHAUSE · CAMPING

Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen/OT Rodishain

beschauliches Rodishain im Südharz

Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen
nur 4 zahlen
für 190,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Exclusive Haustüren

Exclusive Aluminium-Türen von INOTHERM
neueste Technik
überraschend günstig!

INOOTHERM

Ihr Partner für:
Wintergärten · Terrassenüberdachungen
Balkonverglasungen · Fenster · Innentüren · Markisen · Garagentore · Haustüren
Insektenschutz · Rollläden · Verglasungen

pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44
www.pistorius-siersleben.de
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

KEIN STROM DER WELT IST BESSER FÜR HALLE

HALPLUS

Laut Focus Money ist die EVH GmbH der beste Stromanbieter für Halle (Saale).

FOCUS MONEY

BESTER STROM-ANBIETER

Halle (Saale)
Ausgabe 6/2016

www.evh.de
Kundencenter:
0800 581 33 33

SWH. EVH Meine Energie

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbefläche! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
Nördlicher Saalekreis und Halle (Saale)
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

Frank Präßler
Teutschenthal, Salzatal und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an.
Auch im Festnetz unter
0345 232-0426

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Wir realisieren Ihr barrierefreies Bad!

Fachbetrieb für:

- Heizung / Solar
- Bäder / Sanitär
- Wartung & Service

Rufen Sie an!

Heizungen · Bäder · Solar

STRAUSS

www.strauss-installation.jimdo.com

Tel. (0345) 5710471

KFZ-Pflegedienst HEROLD

Fahrzeugkomplettaufbereitung - Autowaschanlage

„Sauber in den Frühling“

- Jeder Washkunde erhält ab Waschprogramm „Rubin“ ein Mikrofasertuch* kostenlos zur Wäsche mit dazu

Unsere Frühjahrsaktion „Sauber in den Frühling“
* nur solange der Vorrat reicht

Grenzstraße 30
06112 Halle/Saale
info@kfz-pflege-herold.de

Tel.: (0345) 560 48 99
Fax: (0345) 560 49 72

Werkzeugschleiferei
Fa. Kinne

Lieskauer Straße 2
06198 Salzatal OT Bennstedt
Tel.: 0346 01-24896
E-Mail: firmakinne@t-online.de
www.cnc-werkzeugschleiferei-kinne.de

48

Stressfrei umziehen? Hier anrufen:
0345-56 00 26 2
Niederlassung Halle - Grenzstr. 30

Umzugskartons mietfrei*

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

gültig bis 31.08.2016
*ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihren Möbeln Bein!